

9 Handlungsempfehlungen

9.1 Einführung

Handlungsempfehlungen, um aus dem Glücksspiel...

„Integration ist in Deutschland ein Glücksspiel, welchen Sachbearbeiter Du hast, in welche Stadt Du zugewiesen wirst, ob Du einen netten engagierten Ehrenamtlichen triffst, der Dir hilft, ob Deine Nachbarn Dich mögen oder ablehnen.“ (Experte)

... systematisch Wirklichkeit werden zu lassen...

„Die Zuwanderung von Menschen anderer Kulturen zeigt uns viele Probleme des ländlichen Raumes wie in einem Brennglas: fehlende Mobilität, Kita und Schule und Jobs in erreichbarer Nähe. Aber es geht auch darüber hinaus: Was ist zum Beispiel mit dem Sprachkurs, der nicht stattfindet, weil die festgesetzte Mindestgröße, die vielleicht in den Städten Sinn macht, nicht erreicht wird? Wenn wir die Integration schaffen wollen, müssen wir also die Probleme des ländlichen Raumes anpacken und darüber hinaus spezifische Antworten finden. Dann liegt in der Zuwanderung eine Chance.“ (Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, 2017)

Grundlagen für die Formulierung von Handlungsempfehlungen

- **Multiperspektive verschiedener Akteursebenen**
 - Perspektive der Landesebene (Verwaltung, Zivilgesellschaft)
 - Perspektive der ländlichen Räume (Verwaltung, Ehrenamt)
 - Fachliche Perspektiven (zu zentralen Themen)
 - Perspektive von Neueingewanderten
 - Lebensumstände in der Migration und in Deutschland
 - Handlungsleitende Bedürfnisse und Motive
 - Attraktivität ländlicher Räume
- **Wege und Lebensbereiche eines Neueingewanderten in den ländlichen Räumen (s. Abb. 3)**
- **Blick auf die ländliche Kommune**
 - Kleinste Verwaltungseinheit (Amt und ländliche Gemeinden) und ihre Akteure
- **Ressourcenorientierter Blick**
 - Was ist schon Positives vorhanden? Was sollte ausgebaut werden?
 - Lösungsvorschläge und Ideen der Befragten
- **Erfahrungen aus anderen Bundesländern**

Kriterien für die Auswahl von Handlungsempfehlungen

Ausgangsfrage der Expertise:

Was braucht es im Dorf/in der ländlichen Gemeinde für eine mittel- bzw. langfristige erfolgreiche Integration und ein interkulturelles Zusammenleben von Migrant/-innen und Geflüchteten im ländlichen Raum Schleswig-Holstein?

Ausgehend von dieser leitenden Fragestellung sind die Handlungsempfehlungen nach folgenden Kriterien ausgewählt:

- 1. Förderung von mittel- und langfristiger Integration und des Interkulturellen Zusammenlebens**
- 2. Häufigkeit der Nennung des Themas**
(Indikator: Häufigkeit der Nennung bei Interviewpartnern und in der Onlinebefragung)
- 3. Spezifisches Thema der ländlichen Räume**
- 4. Alle profitieren**
(also das Gemeinwohl stärkend, dies bedeutet, dass sowohl Zuwanderer als auch die Mehrheitsbevölkerung mit ihren unterschiedlichen Anspruchsgruppen (z. B. ältere Menschen, Kinder- und Jugendliche, Menschen mit geringem Einkommen) profitieren)
- 5. Empowerment + Partizipation**
(Beteiligung von Betroffenen bei der Entwicklung von Konzepten, Maßnahmen und Angeboten; Befähigung zu eigenverantwortlichem Handeln und eigener Interessensartikulation bzw. -vertretung)
- 6. Anwendbarkeit für die Entscheidungsträger in den ländlichen Räumen**

Aufbau und Leseanleitung der Handlungsempfehlungen

Die Handlungsempfehlungen sind in drei Kapitel mit entsprechenden Unterpunkten unterteilt:

- 9.2 Querschnittsthemen der Integration**
- 9.3 Methodische Ansätze zur Förderung von Integration in den ländlichen Räumen**
- 9.4 Lebensbereiche und Daseinsvorsorge der Neueinwanderer im ländlichen Raum**

Jeder Unterpunkt ist folgendermaßen aufgebaut:

a) Analyse

Zusammenfassende Synthese und Beschreibung auf Grundlage der empirisch erfassten Daten aus Experteninterviews und Onlinebefragung (Stand Herbst 2016) und Auswertung externer Literatur

b) Die Handlungsempfehlungen sind...

- anhand der o. g. Auswahlkriterien aus einer großen Fülle von Experten/-innen-Angaben und Angaben aus der Onlinebefragung ausgewählt,
- mit einer bewussten Schwerpunktsetzung formuliert, u.a. auf Grundlage einer Reihe von externen Empfehlungen (s. Literaturliste)
- sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit für das jeweilige Themenfeld
- sind immer im Kontext der anderen Handlungsempfehlungen zu betrachten, diese bauen zum Teil aufeinander auf oder sind miteinander verschränkt (Querverweise sind mit → vermerkt).

c) Maßnahmen

- In Bezug auf die jeweiligen Handlungsempfehlungen sind konkrete Maßnahmen zur praktischen Umsetzung formuliert

d) Adressaten

- sind zur Orientierung konkret benannt (dies erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit)

e) Ggf. mögliche Förderprogramme

- Im Hinblick auf die praktische Umsetzung sind jeweils Förderprogramme benannt, die als Anregung zur Umsetzung der Maßnahmen dienen.

f) Ggf. gute Praxisbeispiele SH

- Es sind kurze gute Praxisbeispiele beschrieben, die das, was hier als Handlungsempfehlungen aufgeführt wurde, schon umsetzen.

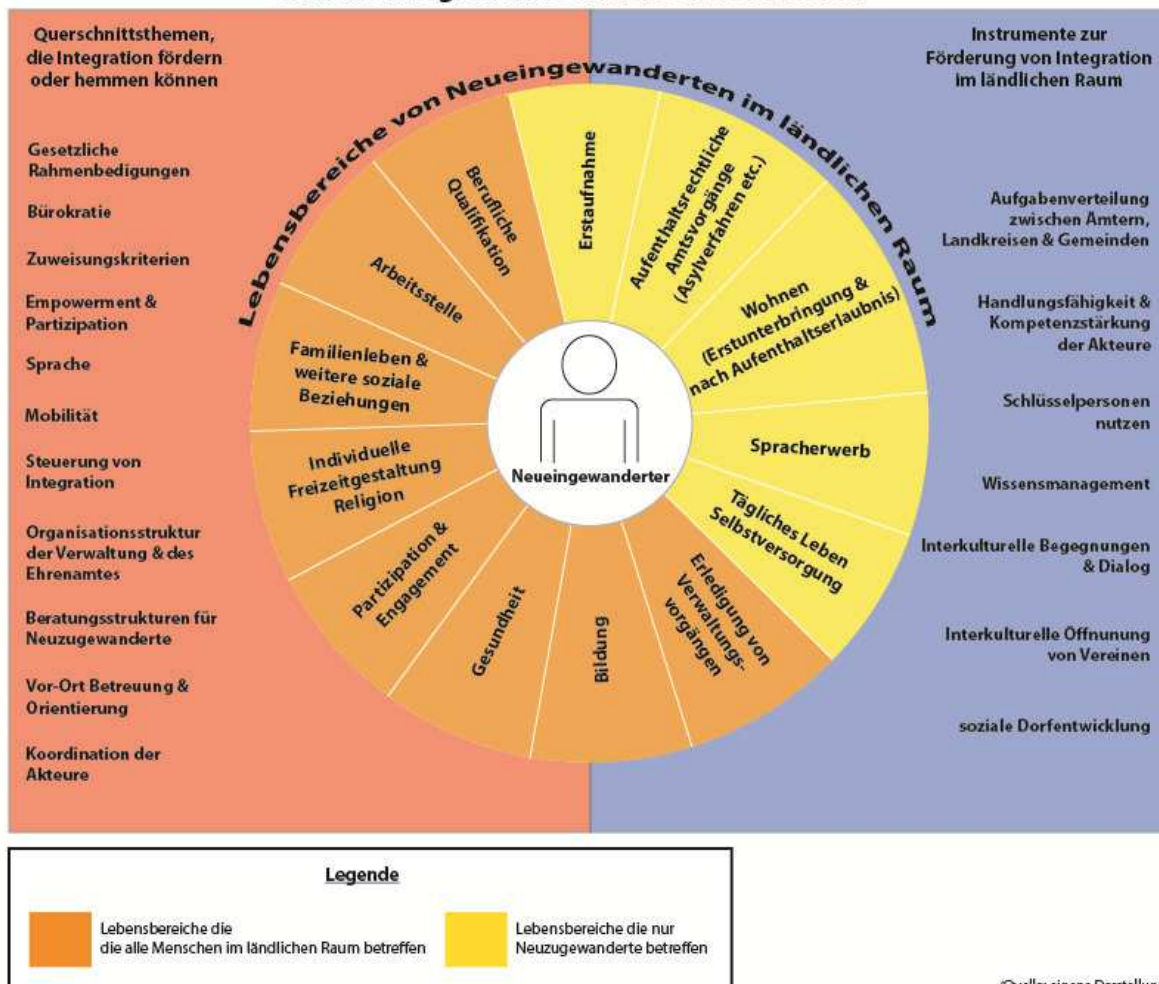
g) Ggf. gute Praxisbeispiele aus BRD

- Beschreibung kurzer Praxisbeispiele aus anderen Bundesländern, die die formulierten Handlungsempfehlungen bereits umsetzen.

h) Ggf. sind Literaturhinweise zur Vertiefung genannt

Abbildung 3

**Lebensbereiche von Neueingewanderten im ländlichen Raum
und die Integration beeinflussende Faktoren**



9.2 Querschnittsthemen der Integration

Den gesetzlichen Rahmen familienfreundlich und arbeitsmarktorientiert gestalten – für alle Neueinwanderer!

Analyse

Die Entscheidungen der zuständigen Institutionen hinsichtlich gesetzlicher Rahmenbedingungen, Erlasse und Verordnungen beeinflussen maßgeblich die Integration in den ländlichen Räumen. Deren Handhabung und Umsetzung sind teilweise uneinheitlich und oft intransparent (z. B. Wartezeit bei Asylanträgen und Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen). Ermessungsspielräume werden nicht unbedingt integrationsorientiert ausgelegt und angewandt. Die Konsequenzen aufenthaltsrechtlicher Rahmenbedingungen für Integration sind in den ländlichen Räumen für Betroffene oftmals schwierig nachvollziehbar. Sichtbar im sozialen Leben wird dies beispielsweise, wenn in einem Ort Neueingewanderte mit unterschiedlichem Aufenthaltsstatus und verschiedenen Bleibeaussichten wohnen und damit verbunden unterschiedliche Zugänge zu beruflicher Förderung und Sprachkursen erhalten. Die Praxis zeigt, dass die Ungleichbehandlung innerhalb der Gesellschaft der Neueingewanderten zu sozialen Spannungen führt. Dies betrifft insbesondere Entscheidungen zur Familienzusammenführung und zur Aufnahme beruflicher Integrationsmaßnahmen (Praktika, Ausbildung).

Handlungsempfehlung

Wir empfehlen für eine langfristige Integration

... Umzüge aus familiären und arbeitsmarktspezifische Gründen (Ausbildung, Einstiegsqualifizierung, Studium, Arbeitsplatz) zügig innerhalb von Schleswig-Holstein und zwischen den Bundesländern zu ermöglichen; zudem sollte die derzeit unterschiedliche Handhabung zwischen den Kreisen und kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein vereinheitlicht werden.

Hierzu sind die aufenthalts- und zuweisungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Außerdem sollten die Zugänge zu Förderinstrumenten der beruflichen Integration oder zu Deutschkursen unabhängig von Aufenthaltsstatus, Mindestvoraufenthalt und Herkunftsland ermöglicht werden.

Maßnahmen

- Schaffung einer rechtlichen Grundlage auf Landesebene für den Wohnortwechsel von Menschen mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung für berufliche Integration und Qualifizierung (Arbeitsaufnahme, Familienzusammenführung) sowie die einheitliche Umsetzung in allen Kreisen und kreisfreien Städten. Dazu gehört auch ein transparentes Antragsverfahren bei allen abgebenden, aufnehmenden Ausländerbehörden sowie im Fall eines Asylbewerbers, dem Landesamt für Ausländerangelegenheiten. Es gilt, dies sowohl für die beratenden Stellen als auch für die Neueingewanderte transparenter, einheitlicher und rechtsicherer zu gestalten.
- Übernahme aller Kosten (durch Umverteilung und Umzüge) aus dem Asylbewerberleistungsgesetz und sodann auch im Nachgang Übernahme der Kosten dieses Personenkreises SGB II und SGB XII zu 100 % vom Land, um die derzeitige Hemmschwelle von Folgekosten für die Kommunen abzubauen. Nur so kann es gelingen, dass eine integrationsorientierte und damit kreisübergreifende Verteilung erfolgt.

Adressaten: Land (für abgestimmtes Vorgehen Bund), Kreise und kreisfreie Städte, Ämter

Das größte Integrationshemmnis überwinden: Bürokratie vereinfachen

Analyse

Als größtes Hindernis für die langfristige Integration wurde von allen Experten/-innen der hohe bürokratische Aufwand in allen Lebensbereichen der Neueingewanderten genannt. Die einzelnen Integrationsschritte sind gekennzeichnet durch uneinheitliche und intransparente Prozesse und Formulare sowie durch eine große Anzahl zuständiger Stellen – all dies erschwert die Integration. In den ländlichen Räumen wird dieser Aufwand durch erhöhten Zeit- und Kostenaufwand für Fahrten zu Behörden und Institutionen verschärft. Aktuell müssen die Neueingewanderten i. d. R. erst bei einer Stelle persönlich vorsprechen, bevor ihnen die notwendigen Formulare ausgehändigt werden und sie eine Auskunft über noch einzureichende Unterlagen erhalten. Digitale Formulare stehen meistens noch nicht zur Verfügung. Insgesamt verursachen die bürokratischen Hürden für alle Seiten einen hohen Aufwand, der insbesondere hohe volkswirtschaftliche Kosten verursacht.

Handlungsempfehlung

Wir empfehlen

... durch die Vereinfachung von integrationsrelevanten Rechtsvorschriften und Verwaltungsvorgängen bürokratische Hindernisse abzubauen; hierzu gehört u. a. die Vereinheitlichung und Digitalisierung von Formularen und Antragswegen. Dabei ist auch das Konzept der „einfachen Sprache“ anzuwenden. Wir empfehlen in den ländlichen Räumen, aufgrund der langen Wege und schlechten ÖPNV-Verbindungen, die persönliche Vorsprache Neueingewanderter in den unterschiedlichen Behörden auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren.

Maßnahmen:

- Kreisinterne **Workshops** mit Kommunen, landesweite Workshops mit Kreisen und Kreisfreien Städten zur Erarbeitung von **Vorschlägen zur Verwaltungsvereinfachung** und Austausch untereinander (z. B. Vereinfachung der Zustimmung durch die Ausländerbehörden für Praktika/zur Arbeitsaufnahme und Prüfung, inwieweit dies auf die örtliche Ebene (Städte, Ämter oder Gemeinden mit eigener Verwaltung) übertragbar ist.
- **Vereinheitlichung von Formularen** (so sind bspw. für den Wohnortwechsel zum Antritt eines Ausbildungsplatzes zwischen zwei Kreisen bislang 15 Formulare notwendig!); Formulare oder deren Erläuterungsblatt in mehreren Sprachen und in „einfacher Sprache“ vorhalten.
- **DIGITALISIERUNG von Antragsprozessen:**
 - Digitale und öffentliche Bereitstellung aller Antragsformulare bei Ausländerbehörden, Jobcenter, Arbeitsagenturen und Sozialämtern für Neueingewanderte (und z. B. Arbeitgeber) – zum Download.
 - Aufbau einer Landeswebsite mit allen Formularen der jeweiligen Stellen in den Kreisen.
- Systematische Abfrage und Berücksichtigung der individuellen Mobilitätssituation (ÖPNV, Zeiten) der Neueingewanderten bei der **Terminvergabe** in den jeweiligen Institutionen (z. B. BAMF-Anhörung, Termine in Kreisverwaltung etc.) und flexiblere Gestaltung etwa durch Vorabtermine.

Adressaten: Bund (BAMF), Land, Kreise, Ämter

Vom „Papierkram-Land“¹⁰ zum innovativen Verwaltungshandeln

Analyse

Was bei Unternehmen in der Privatwirtschaft unter dem Begriff „Agilität“ diskutiert wird, lässt sich auch auf die Flüchtlingssituation übertragen: Eine kaum planbare und hochgradig dynamische Ausgangssituation sowie sehr individuelle Bedürfnisse verschiedenster Anspruchsgruppen. Dazwischen agiert die Kommunalverwaltung in dem Bestreben, allen irgendwie gerecht zu werden.

Die Frage ist, ob und wie sich die Flexibilität der Projektorganisation einer Lösung und die Stabilität der Linienorganisation miteinander verbinden lassen, um die Flüchtlingssituation bestmöglich zu gestalten. Führungskräften kommt dabei eine wichtige Kommunikations- und Koordinierungsrolle zu.¹¹

Handlungsempfehlung

Das Handlungsfeld „Moderne Verwaltung“ der ländlichen Räume sollte um das Thema Integration erweitert werden. Wir schlagen vor, die kreativen und unbürokratischen Lösungen zur Bewältigung der großen Flüchtlingszuwanderung in 2015/2016 in vielen Ämtern und Gemeinden im Hinblick auf innovatives Verwaltungshandeln landesweit bzw. regional mit den Akteuren zu evaluieren und Schlussfolgerungen daraus abzuleiten und umzusetzen.

Maßnahmen:

- Schaffung einer landesweiten AG mit Teilnehmenden aus den betreffenden Verwaltungen und weiteren Akteuren zum Austausch von innovativem Verwaltungshandeln in 2015/2016
- Landesweiter Workshop: Agiles Verwaltungshandeln – Flexibilität und Improvisation weiter nutzen

Adressaten: Land, Kreise, Ämter und Gemeinden (Führungskräfte Haupt- und Ehrenamtliche)

Gute Praxisbeispiele Schleswig-Holstein	Amt Berkenthin Workshop zum neuen Selbstverständnis als Verwaltung (u.a. Evaluation zur Bewältigung der Flüchtlingssituation)
Gute Praxisbeispiele aus BRD	Landkreis Lindau ¹² - Die Flexibilität und die Improvisation aller beteiligten Akteure haben in den letzten Monaten in 2016 vieles ermöglicht. Wie kann man diese Eigenschaften auch künftig für kaum planbare Ausnahmesituationen nutzen? Diese Frage stellt sich der Landkreis Lindau zurzeit gemeinsam mit der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt). Gute Beispiele aus dem kommunalen Flüchtlingsmanagement, u. a. zum Thema „Organisation“, recherchiert die KGSt und stellt sie im Online-Katalog der KGSt zur Verfügung: https://www.kgst.de/web/guest/online-katalog-fluechtlingsmanagement

¹⁰ Zitat eines Neueinwanderers auf der Flüchtlingskonferenz des Landes Schleswig-Holstein am 09.11.2016 in Lübeck

¹¹ Vgl. Denkanstöße zum kommunalen Flüchtlingsmanagement (Nr.2): Organisationsmodelle, KGSt, 2016 und Leipprand, Tobias/ Allmendinger, Prof. Jutta/ Baumanns, Dr. Markus/ Ritter, Dr. Jörg 2016. Jeder für sich und keiner fürs Ganze?. Warum wir ein neues Führungsverständnis in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft brauchen. Berlin.

¹² Denkanstöße zum kommunalen Flüchtlingsmanagement (Nr.2): Organisationsmodelle, KGSt, 2016

Zuweisungskriterien in die ländlichen Kommunen – von der Quote zur Integrationsorientierung

Analyse

Wenn Integration in den ländlichen Räumen langfristig gelingen soll, braucht es Menschen, die dort leben möchten und sich dort wohlfühlen. Die Versorgung entsprechend ihrer Lebensumstände sollte gewährleistet werden. Ansonsten werden sich diese Menschen nicht beheimaten und Wege finden, um den ländlichen Raum wieder zu verlassen. Die Zuweisung ist ein entscheidendes strategisches Instrument zur Weichenstellung für langfristige Integration, deren Potential bisher bundesweit nicht genutzt wird.

Bisher erfolgt die Verteilung der Neueingewanderten von den Landkreisen in die kreisangehörigen Kommunen nach dem Königsteiner Schlüssel. Aus Sicht der Kommunen ist diese gleichmäßige Lastenverteilung finanziell fair. 2015/2016 erfolgte die Verteilung durch die Ämter auf die jeweiligen Gemeinden nach unterschiedlichen Kriterien. Wichtigstes Auswahlkriterium war das Vorhandensein von freiem Wohnraum. Einrichtungen der Daseinsvorsorge waren zweitwichtigstes Kriterium. Die Erreichbarkeit von ÖPNV-Haltestellen, Sprachkursen, migrationsspezifischen Beratungseinrichtungen, Weiterbildungseinrichtungen und Zugänge zum Arbeitsmarkt wurden nachrangig berücksichtigt. Neueingewanderte wurden z.T. an Orten untergebracht, die mit weiten Wegstrecken zur nächsten ÖPNV-Anbindung oder Einkaufsmöglichkeit verbunden sind. Diese Situation wurde vielerorts von engagierten Ehrenamtlichen durch Fahrdienste und innovative Mobilitätsideen aufgefangen, ist jedoch für eine langfristige Integration ein Hindernis und keine dauerhafte Lösung. Auch das Institut der deutschen Wirtschaft hält eine Quotenorientierung nicht für hilfreich und schlägt wirtschaftsorientierte Kriterien vor.¹³ Eine Sensibilisierung aller Entscheidungsträger für die Auswirkungen der Zuweisung ist hilfreich.

Handlungsempfehlung

Wir empfehlen...

... die Erstellung eines inhaltlichen Handbuchs und Kriterienkatalogs zur integrationsorientierten Aufnahme¹⁴ in die ländlichen Räume und dessen konsequente Anwendung an jeder Verteilungsstation – bei Erstaufnahme, die Verteilung innerhalb der Kreise, Aufnahme in die amtsfreien Gemeinden und Ämter, in die Gemeinden der Ämter statt einer Quotenorientierung nach dem Königsteiner Schlüssel. Gleichzeitig empfehlen wir die freiwillige Aufnahme von Geflüchteten von Ämtern und Gemeinden zu unterstützen.¹⁵

¹³ Institut der deutschen Wirtschaft (IW) Köln 2016: Flüchtlinge regional besser verteilen. Ausgangslage und Ansatzpunkte für einen neuen Verteilungsmechanismus. Gutachten für die Robert Bosch Stiftung, Köln.

¹⁴ Ergänzung zu §§ 7, 8 AuslAufnVO SH, 19.01.2000 und dem Leitfaden für eine gute Aufnahme von Flüchtlingen, Ministeriums des Innern und für Bundesangelegenheiten Schleswig-Holstein, 17.09.2014 und die Mindeststandards von 2003 vom damaligen Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein. Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten hatte diese Mindeststandards zur Kenntnis an die Kreise und kreisfreien Städte weiter geleitet. Die Anwendung der Standards konnte auf freiwilliger Basis umgesetzt werden.

¹⁵ Viele Gemeinden haben in 2016 Wohnraum und Infrastruktur, in Erwartung höherer Flüchtlingszahlen geschaffen (durch Ankäufe und –mietung,) der nun noch zur Verfügung steht und die bereit sind weitere Flüchtlinge aufzunehmen.

Handbuch und Kriterienkatalog sollten zusammen in einem Expertengremium aus kommunalen Akteuren, mit fachlicher Expertise aus den Bereichen Integration sowie der ländlichen Räume entwickelt und anschließend den Verantwortlichen vermittelt werden. Auf Grundlage der Checkliste kann in den Ämtern und Gemeinden ein ortsspezifisches Profiling erstellt werden.

Der Kriterienkatalog sollte enthalten¹⁶:

- **Checkliste zur Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse** (Prägung der Menschen und Voraussetzungen z. B. Gesundheitszustand, Behinderung, Schutzbedürftigkeit, in anderen Orten lebende Familienangehörige etc.)
- **Checkliste zur integrationspezifischen Versorgungsstruktur und zu den Rahmenbedingungen der ländlichen Räume** (Angebote zur Mobilität, Daseinsvorsorge, Gesundheitseinrichtungen, integrationspezifische Angebote wie Beratungsstellen und Deutschkurse, Arbeitsmarktsituation etc.).
- **Checkliste zur Berücksichtigung eventueller Fachkräftebedarfe der Aufnahmegemeinde – mit dem Ziel, Neueingewanderten einen Anreiz zu bieten, in diesen Bereichen tätig zu werden bzw. eine Ausbildung zu absolvieren.**

Maßnahmen:

Erarbeitung von zwei Kriterienkatalogen und Anwendung:

- Weiterentwicklung des *individuellen Profiling* (Checkliste mit persönliche Daten, Krankheiten, Behinderungen, sexueller Orientierung), Vereinheitlichung mit Blick auf den geflüchteten Menschen und Berücksichtigung seiner individuellen Situation und seiner konkreten Bedarfe und Wünsche. Hierbei sollte auch der Datenschutz gewährleistet sein.
- Verbesserung der *Checkliste als Grundlage für Informationssammlung in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes SH* (Erhebung von Kerninformationen, Erstellung von Individuellen Profilen). Weitergabe der Informationen an Kreise, damit diese integrationsorientiert an die Gemeinden weiterverteilen können -> Anpassung an die Bedarfe der Neueingewanderten z. B. im Fall einer speziellen gesundheitlichen Betreuung und an die vorhandene Daseinsvorsorgen in den Gemeinden. Dann Weitergabe von Informationen an die Ämter und ihre Kommunen (und Migrationsberatungsstellen). (Datenschutzrechtlich sinnvolle Abklärung mit ULD LReg. gemeinsam mit dem Flüchtlingsrat und der Datenschutzbeauftragten.)
- Erweiterung der *Mindeststandards für die Unterbringung von Flüchtlingen* vom Innenministerium SH (seit 15 Jahren, darin Regelung der Erreichbarkeit der Daseinsvorsorge) durch das Profiling und Anregungen für die Gemeinden zur Umsetzung.

Adressaten: Land, Kreise, Ämter

- Ausarbeitung eines *integrationsorientierten Profiling der ländlichen Kommunen* mit Experten/-innen der ländlichen Räume und der Integration (Berücksichtigung der Infrastruktur des Dorfes, der Arbeitsplätze, Erreichbarkeit der integrationspezifischen Infrastruktur (z. B. berufsbezogene Sprachkurse, Versorgungseinrichtungen, freie Schul- und Kitapazitäten, Beratungsstellen). Und anschließende In-

¹⁶ SVR-Forschungsbereich 2017: Chancen in der Krise: Zur Zukunft der Flüchtlingspolitik in Deutschland und Europa. Jahresgutachten 2017. Berlin

formationsweitergabe und Sensibilisierung der verantwortlichen kommunalen Vertreter/-innen über Bedingungen zur langfristigen Integration (s. → Kapitel Kompetenzerweiterung)

Adressaten: über den Bund ggf. beim v Thünen Institut zusammen mit Integrationsexperten/-innen beauftragen.

Mögliche Förderprogramme	Etablierung eines Landesprogramm zur strategischen Ausrichtung der Integration in den ländlichen Räumen
Gute Praxisbeispiele aus BRD	<p>Dorf Check der LAG Donnersberger und Lautrer Land. Anhand von Ortscharakteristika wird festgestellt, wie gut das Dorf auf den Demographischen Wandel vorbereitet ist und werden potentielle Probleme ermittelt (vgl. auch DorfKomm).</p> <p>„Generationsfreundlichkeits-Check“ – www.nachhaltige-buergerkommune.de</p> <p>„Vitalitätstest für Dörfer“ der Interreg-Baltic Sea Region</p> <p>Weitere Leitfäden unter: www.demografie-portal.de</p>
Literatur	Chance! Demographischer Wandel vor Ort, dvs, Bonn 2015

Generalschlüssel zur Integration: Mobilität in den ländlichen Räumen innovativ ausbauen!

Analyse

Das Thema Mobilität stellt für die gesamte Bevölkerung in den ländlichen Räumen eine der größten Herausforderungen dar. Für Neueingewanderte verschärft sich diese Problematik, da sie neben der täglichen Daseinsvorsorge zusätzlich integrationspezifische Einrichtungen aufzusuchen müssen, die sich in der Regel im nächsten Ort mit zentralörtlicher Funktion befinden (Integrationskurse höheren Niveaus, Ausländerbehörde, Außenstelle des BAMF, integrationspezifische Beratungsstellen). Asylsuchende haben in der Regel kein Geld, um sich ein Auto zu kaufen oder die Nachprüfungsgebühren für die Anerkennung von Führerscheinen zu finanzieren. So sind sie auf die Angebote des ÖPNV oder auf überwiegend privatorganisierte und von Ehrenamtlichen gewährleistete Fahrdienste angewiesen, um die benötigte Infrastruktur zu erreichen, die nur entfernt in zentralen Orten des ländlichen Raumes vorhanden ist.

Handlungsempfehlungen

Wir empfehlen...

... die Erreichbarkeit von allen integrationsrelevanten Einrichtungen (Bildungseinrichtungen, Gesundheitsversorgung, Arbeitsmarktförderung, Ausbildungsplätzen und Arbeitsstellen etc.) zu verbessern und als Schlüsselthema sowie bei der Erstzuweisung als Kriterium zu berücksichtigen.

Mobilitätsbedürfnisse von Neueingewanderten sind bei der Entwicklung von Angeboten stets mit zu berücksichtigen und mit den Bedürfnissen von Senioren, Jugendlichen und Arbeitssuchenden in den ländlichen Räumen zu verknüpfen, so dass sie möglichst vielen Menschen zu Gute kommen. Dementsprechend sind der ÖPNV und innovative zivilgesellschaftliche Mobilitätsformen zielgerichtet zu fördern und bekannt zu machen. Langfristig ist eine integrierte Verkehrs-, Raum- und Schulplanung erforderlich, um eine gute Erreichbarkeit von Bildungseinrichtungen und anderen Einrichtungen der Daseinsvorsorge zu gewährleisten (→ Zuweisungskriterien in die ländlichen Räume, → Spracherwerb).

Maßnahmen:

- Ein Wohnsitzwechsel sollte ermöglicht werden, wenn eine mangelnde ÖPNV-Anbindung die Aufnahme eines Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisses behindert.
- Ehrenamtliche Fahrer, die aufgrund von mangelndem oder fehlendem ÖPNV die notwendige Mobilität von Neueingewanderten gewährleisten, sollten eine Aufwandsentschädigung erhalten (dies betrifft ggf. auch die Übernahme von anteiligen Taxikosten).
- Innovative Lösungen wie Rufbus, Dörpsmobil-Fahrdienst oder E-Bike-Verleih sowie die Digitalisierung zur Organisation von Fahrdiensten, Mitfahrgelegenheiten etc. sind finanziell zu fördern und bekannt zu machen (durch die ALR, das AktivRegionen-Netzwerk und in Netzwerken der Integrationsarbeit).
- Die Verzahnung des ÖPNV ist zu verbessern (Verringerung von Umstiegszeiten, Ermöglichung besserer Anschlüsse).

Adressaten: Land (MELUR, MWVAT) , Kreise, Amt

Mögliche Förderprogramme	ELER und LPLR, GVFG- und Regionalisierungsmittel, "Leader/AktivRegionen" (im Falle von Modellprojekten, z.B. Dörpsmobil / CarSharing)
---------------------------------	--

Gute Praxisbeispiele Schleswig-Holstein	<p>Das Amt Silberstedt hat mit der örtlichen Fahrschule eine Ratenzahlungsvereinbarung für Neueingewanderte ausgehandelt.</p> <p>Kitamobil (Amt Berkenthin) mit ehrenamtlichen Fahrern: Hiermit werden die Kinder Neueingewanderter Morgens abgeholt und zu der Gemeinde gebracht, in der Kita-Plätze frei sind. Anschaffung aus der Integrationspauschale; kann auch von deutschen Eltern genutzt werden. Soll auch dazu dienen, um Neueingewanderte zu ihren Terminen zu fahren.</p> <p>Ansprechpartner: Frank Herzog, Tel.-NR.: 04501 1001</p> <p>Medi-Mobil Herzogtum-Lauenburg: Ärztliche Versorgung in den ländlichen Räumen mit einem gut ausgestatteten Bus + Arzt + Dolmetscher – kreisweit als Modell im Einsatz (erstes Modell in SH, ist in Niedersachsen schon verbreitet).</p> <p>Ansprechpartner: Markus Knöfler Geschäftsführer des Praxisnetzes Herzogtum Lauenburg e. V), info@praxisnetz-lauenburg.de</p> <p>Projektansatz Dörpsmobil der AktivRegionen: Dorfauto – CarSharing und Elektromobil von Kommune und Bürgerschaft (auch Neueingewanderte); entwickelt und umgesetzt in der Gemeinde Klixbüll (Kreis NFL) und Nachahmergemeinden. Eine schnelle Vervielfältigung dieser Idee soll von der Akademie für ländliche Räume vorangebracht werden. Kontakt: info@doerpsmobil.de</p> <p>Fahrradwerkstatt Berkenthin: Aufbau einer Fahrradwerkstatt in den Räumlichkeiten des Amtes Berkenthin. Hier werden gespendete Fahrräder wieder fahrbereit gemacht und an die Neueingewanderten ausgegeben. Zudem erhalten diese eine Einweisung in die deutsche Verkehrsordnung. Ansprechpartner: Jürgen Drews,</p>
--	--

	Bernd Dührkopp und Holger Krahn, fw-ziegelei@web.de Fahrradwerkstatt Wedel: Alte Räder werden wieder fit macht und allen Personen zur Verfügung stellt, die über weniger Geld verfügen und Bedarf haben – um der Sozialneid-Debatte entgegenzutreten wurde hier ein Projekt für Geflüchtete in seinen Zielgruppen ausgeweitet. https://radgeber-wedel.jimdo.com/
Gute Praxis BRD	Konzept KombiBus im Saale-Orle-Kreis: Busse des ÖPNV transportieren auch Waren in die ländlichen Räume und erhöhen somit die Wirtschaftlichkeit. Ansprechpartner: Frank Zimmerman, kombibus@kombus-online.de Unterfranken Gnötzheim: CarSharing auf dem Dorf Ansprechpartner: Uwe Stradtner uwe.stradtner@elkb.de)
Literatur	Positionspapier ALR e. V. „Mobilität im ländlichen Raum“

Spracherwerb und Verständigung für alle Neueingewanderten ermöglichen

Analyse

Die sprachliche Verständigung ist ein Schlüsselfaktor für gelingende Integration: Je schneller und besser Neueingewanderte selbstständig kommunizieren können desto eher und besser werden Zugang und Nutzung von Informationen, die Orientierung, der Aufbau von sozialen Beziehungen und die Teilhabe an der Gemeinschaft in den ländlichen Räumen ermöglicht.

Durch die vorhandenen starken sozialen Beziehungen in den ländlichen Räumen bestehen für Neueingewanderte gute Möglichkeiten zur Vertiefung ihrer Deutschkenntnisse in den Alltagskontakten. Das vorhandene ehrenamtliche Engagement bei der Sprachförderung und der Umfang der STAFF-Kurse reichen jedoch nicht aus, um ein Sprachniveau zu erreichen, das wirkliche gesellschaftliche und berufliche Teilhabe ermöglicht. Für langfristige Integration und gesellschaftliche Teilhabe – insbesondere für den Zugang zum qualifizierten Arbeitsmarkt – ist eine Sprachförderung auf B2-Niveau anzustreben. In den ländlichen Räumen besteht ein großer Bedarf an Sprachkursen mit höheren Lernniveaus und an qualifizierten Deutschlehrkräften.

Handlungsempfehlung

Wir empfehlen für eine langfristige Integration

... dass sich das Land SH für eine an den Bedarfen der ländlichen Räume orientierte Umsetzung der **allgemeinen und berufsbezogenen Sprachförderung¹⁷ des Bundes** einsetzt. Ziel sollte es sein, die **Angebote für die ländlichen Räume entlang der gesamten Sprachförderkette SH¹⁸ zu erweitern (vom ehrenamtlichen Orientierungssprachkurs und insbesondere bis zu Berufssprachkursen auf**

¹⁷ Sprich: Integrationskursverordnung und Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung – (DeuFöV)

¹⁸ <http://www.vhs-sh.de/startseite/alles-ueber-den-landesverband/themenfelder-in-der-vhs/zielgruppen.html>

B2-C1-Niveau). Diese sollten insbesondere für die Zielgruppe der Eltern wohnortnah gestaltet werden.

Des Weiteren sollte sich das Land auf Bundesebene dafür einsetzen, die Zugänge zu bundesgeförderten Sprachkursen (**Zugangsregelungen der Integrationskurse sowie der Deutschsprachförderverordnung**) zu öffnen, damit Geflüchtete unabhängig von Aufenthaltsstatus und Herkunftsland an den Kursen teilnehmen können. Die Lücken in der bundesgeförderten Sprachkursstruktur für die Zielgruppe der Asylbewerber und Menschen in der Duldung sind herkunftslandunabhängig durch Angebote des Landes zu schließen. **Förderrichtlinien sollten an den spezifischen Bedarfen der ländlichen Räume ausgerichtet werden.**

Konkret bedeutet dies, Deutschkurse für Auszubildende und Berufstätige unabhängig vom Herkunftsland anzubieten; die Bedarfslage sollte über Jobcenter und Arbeitsagentur hinaus über die Kammern ermittelt werden, die Einstiegsqualifizierungen (EQ)- und Ausbildungsverträge eintragen.

Wir empfehlen auch, den DaZ-Unterricht an den Berufsschulen bis B2-Niveau einzuführen, um einen Übergang in die Ausbildung zu ermöglichen (bei den derzeitigen Kursen auf A2-Niveau bleibt eine beträchtliche Sprachlücke).

Maßnahmen:

Berücksichtigung von Rahmenbedingungen in den ländlichen Räumen bei der Entwicklung von Sprachkursangeboten und entsprechende Veränderung der Förderrichtlinien zur Sprachkursförderung:

- Vernetzung der Sprachkursanbieter in kleinen Gemeinden, um...
 - Kurse in allen Sprachniveaus und dezentrale Angebote anbieten zu können (ehrenamtliche Struktur der Volkshochschulen professionell unterstützen),
 - die freien Kapazitäten besser zu steuern,
 - die Zahl der Mindestteilnehmenden herabzusetzen
 - und wohnortnahe Angebote zu schaffen.

So werden lange Fahrwege und Kosten vermieden und Kinder können wohnortnah betreut werden.

- Abbau von bürokratischen Hindernissen und Vorgaben (z. B. können hohe finanzielle Vorleistungen von Kleinstanbietern oftmals nicht erbracht werden).
- Kompensation von höheren Fahrtkosten, die etwa bei längeren Strecken zum nächsten Sprachkurs anfallen durch Kostenübernahme alternativer Mobilitätsangebote (z. B. Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche „Bürgerbusfahrer“) falls kein wohnortnahes Angebot gemacht werden kann.
- Zielgruppenspezifische Ansprache und Werbung für Frauen zur Teilnahme an Sprachkursen (Vermittlung von förderlichen Informationen: Angebot Kinderbetreuung, gleichberechtigter Zugang für Männer und Frauen zur Teilnahme).

Adressaten: Bund, Land, Kreise, Ämter, Sprachkursträger

Mögliche Förderprogramme	Integrationskursverordnung und Sprachförderverordnung des Bundes, BAMF Kreative Ideen für zielgruppenspezifische Ansprache von Frauen über AktivRegionen
---------------------------------	---

Gute Praxis	Kreis Dithmarschen: Sprachförderangebot auf Spendenbasis durch die Diakonie; es richtet sich an alle Jugendlichen mit unklarer Bleibereichtsperspektive, die älter als
--------------------	---

Schleswig-Holstein	<p>18 Jahre sind (da dann keine Berufsschulpflicht mehr in SH besteht und keine Integrationsförderung für diese Zielgruppe vorgehalten wird). Sprachkurse werden durch Bewerbungstraining und Coaching-Angebote zum beruflichen Einstieg ergänzt. Ansprechpartner: Viktor Schmidt, v.schmidt@dw-dith.de</p> <p>Ev.-Luth. Kirchenkreis Nordfriesland: DORT – Deutsch vor Ort , Integration im Ländlichen Raum. Ziele: Verbesserung der Integration von Neueinwanderinnen, Erreichen von Frauen, die nicht in andere Kurse gehen „dürfen“ (konfessionelle Gründe) oder können (Teilzeitarbeit, Kleinkinder), Verbesserung der Sprachkompetenz und Selbstständigkeit der Frauen, Verbesserung der Integration in die Kitas. Gefördert über die AktivRegion Nordfriesland Nord. Kontakt zum Kirchenkreis Nordfriesland: info@kirchenkreis-nordfriesland.de</p>
Gute Praxis BRD	<p>Ausweitung der Sprachkursangebote für Minigruppen tief im ländlichen Raum; z. B. „fahrende Klassen“ = ein Bus, als voll ausgestatteter Klassenraum inkl. Lehrer, der von Ort zu Ort fährt, Beispiel aus Dänemark</p>

„Die Hälfte verstehen ist nicht genug“

– Kommunikation durch qualifizierte Dolmetschende –

Handlungsempfehlung

Wir empfehlen ...

... die Beachtung bestehender bundesweiter Qualitätsstandards bei der Qualifizierung von Dolmetschenden und für die Durchführung von Dolmetscheinsätzen zur Verbesserung der Kommunikation bei wichtigen Behördenvorgängen und folgenreichen Entscheidungen, insbesondere bei der Gesundheitsversorgung (z. B. Deutschkenntnisse mindestens B2- C1, Kinder und traumatisierte Neueingewanderte sind nicht zum Dolmetschen geeignet!).

Ziel sollte die Professionalisierung durch standardisierte Qualifizierungen von Dolmetschenden mit Migrationshintergrund sein, für die ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt werden sollten. Für den Einsatz von Dolmetschern sollten Budgets in Ämtern und Beratungsstellen verbindlich bereit stehen, diese garantieren Verfügbarkeit, gleichbleibenden Qualität und eine angemessene Entlohnung der komplexen Tätigkeit.

Maßnahmen:

- Durchführung von standardisierter Qualifizierungsmaßnahmen für Dolmetschende
- Transfer von vorhandenen bundesweiten Curricula
- Professionalisierung zur Durchführung von Dolmetscheinsätzen in der Psychotherapie

Adressaten: Land, Kreis, Kommune, NGOs

Mögliche	Förderprogramme des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
-----------------	---

Förderprogramme	www.bamf.de
Gute Praxis Schleswig-Holstein	Dolmetscher-Treffen von Reinhard Pohl zur Schulung von Sprachmittler/-innen. http://www.dolmetscher-treffen.de/
Gute Praxis BRD	SprInt – Qualifizierung zum/zur Sprach- und Integrationsmittler/-in, SprInt-Netzwerk, www.sprachundintegrationsmittler.org

Empowerment und Partizipation – Beteiligung von Betroffenen, Potenziale nutzen

Analyse

Entscheidend für die erfolgreiche Begleitung und Beratung von Neueingewanderten sind die innere Haltung der Begleitenden und die Zielsetzung in der Beratung. Wir empfehlen, den sozialarbeiterischen Grundsatz der „Hilfe zur Selbsthilfe“ oder das Konzept des „Empowerment“ zugrunde zu legen und zu verfolgen: Neueingewanderte werden dazu befähigt, ihre Schritte selbst zu organisieren sowie Bedürfnisse und Anliegen selbst zu artikulieren und ihre Interessen durchzusetzen. Diese Haltung sollte handlungsleitende Prämisse aller ehrenamtlich und hauptamtlich tätigen Menschen sein bei allen Betreuungs- und Beratungsmaßnahmen zur Integration.

Ein weiteres Merkmal gelungener Integration ist der Grad an gesellschaftlicher Teilhabe, sprich inwieweit sich Neueingewanderte an der Gestaltung des Gemeinwesens beteiligen und dieses mitgestalten. Wenn sie sich an Interessensvertretungen und Gremien beteiligen, ist dies ein Indikator für Sesshaftwerdung und Beheimatung. Auch die Selbstorganisation in herkunftsübergreifenden Vereinen und Gruppierung fördert die Artikulation von Eigeninteressen und Bedarfen. In Schleswig-Holstein ist der Organisationsgrad der Neueingewanderten bisher eher niedrig, insbesondere in den ländlichen Räumen.

Handlungsempfehlung

Wir empfehlen...

... Maßnahmen zum Empowerment und aktiven Partizipation von Neueingewanderten vom ersten Tag an interkulturell sensibel umzusetzen:

- Förderung der Eigeninitiative durch ein systematisches Integrationsmanagement in Form eines „Laufzettels“ zum Stand des individuellen Integrationsprozesses (→ strukturiertes Integrationsmanagement)
- Bedarfsermittlung und Entwicklung von Angeboten unter aktiver Beteiligung von Betroffenen
- Förderung der Partizipation von Neueingewanderten in politischen Vereinen, innerhalb kommunaler Entscheidungsprozesse und Gremien, Förderung der Vielfalt bei Entscheidungsträgern und bei öffentlichen Ämtern, Einbindung der ehrenamtlich Aktiven. Förderung von Vorstandsmitgliedschaften (auch in Form von Kooptionsmodellen) von (Neu-)Eingewanderten in Vereinen vor Ort sowie Beteiligung auf Augenhöhe in ehrenamtlichen und hauptamtlichen Struktu-

ren. Dabei ist auch die Förderung von Selbstorganisation in ländlichen Räumen wichtig (Beförderung von informellen Netzwerken sowie von herkunftsübergreifenden Migrantenorganisationen, auch außerhalb des Vereinswesens).

Maßnahmen

- Vorträge und Informationen zu Partizipationsmöglichkeiten für Neueingewanderte und andere Bewohner der ländlichen Räume
- Politische Bildung in der jeweiligen Muttersprache (Informationen zu Lebensverhältnissen in Deutschland, Wahlsystem, Aufenthaltsrecht etc.)
- Förderung von vorhandenen Beispielen guter Praxis aus den Kreisfreien Städten (s. unten) bzw. deren Ausweitung und Fokussierung auf die ländlichen Räume

Adressaten: Land, Kreise, Ämter und Gemeinden, freie Träger, Flüchtlingsinitiativen, SHGT (z. B. landesweite Kampagne), Kommunal- und Landespolitik

Mögliche Förderprogramme	Förderung durch das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten Anregung des Landes an den Bund, hierzu Modellprojekte über BULE zu fördern Landeszentrale für politische Bildung
---------------------------------	---

Gute Praxisbeispiele Schleswig-Holstein	<p>AWO Mentoring-Projekt: In diesem Projekt kommen Menschen mit Migrationshintergrund innerhalb von sechs Monaten mit der Politik in Kontakt. Sie begleiten einen Bundes-, Landes-, oder Kommunalpolitiker in seinem/ihrem politischen Alltag. In Begleitseminaren wird Wissen über das politische System und politische Themen vermittelt. Teilnehmen können Neueingewanderte, die über 18 Jahre alt sind und ein hohes Interesse an Politik haben. Das Projekt hat auch TN aus ländlichen Räumen. (Ansprechpartner in SH: Stefan Klotz, stefan.klotz@awo-sh.de)</p> <p>AWO Teilhabeprojekt: Ziel des Projektes ist es, die Teilhabe von Neueingewanderten in Politik und Gesellschaft zu fördern. Dazu wurde eine entsprechende Schulungsreihe in sechs Städten angeboten. Die insgesamt 126 Teilnehmenden sollten als Multiplikatoren ihr Wissen an weitere Neueingewanderte weitergeben. Zudem wurden Kontakte u. a. zu Menschen aus der Kommunalpolitik hergestellt. Ansprechpartner: Michael Treiber, migration@awo-sh.de</p> <p>Die Zeitung „Lebenswelten“ wird gemeinsam von Neueingewanderten und Deutschen herausgegeben und informiert auf der einen Seite über das Leben Neueingewanderter und auf der anderen Seite über das Leben in Kiel. Alle Artikel sind in zwei Sprachen gedruckt (Deutsch und Arabisch). Träger der Zeitung ist der Verein ZBBS. Finanziert wird das Heft durch Spenden und aus Mitteln der Benefizaktion „Hand in Hand für Norddeutschland“ des NDR. Ansprechpartnerin: Mona Golla, lebenswege@zbbs-sh.de</p> <p>Projekt "new ways for newcomers" wie auch das "Lotsenprojekt - Unterstützung von Geflüchteten für Geflüchtete" in Trägerschaft der ZBBS http://www.zbbs-sh.de/projekte/</p>
--	--

	<p>Projekt Samo.fa zur "Stärkung der Aktiven aus Migranten/-innenorganisationen in der Flüchtlingsarbeit - Koordinierung als lokaler Handlungsansatz" in Trägerschaft der Türkischen Gemeinde Schleswig-Holstein: http://www.tgsh.de/index.php?page=projects&lang=de&PHPSESSID=hemeci7grj1pv2hs2e73g3ihb0&id=0000000039</p>
<p>Gute Praxisbeispiele aus BRD</p>	<p>Erzählalons für Dorfbewohner und Neueingewanderte werden als Instrument der Selbstermächtigung genutzt (Projekt Lausitz) (→ Dorfentwicklung).</p> <p>Mit der Broschüre "Das Grundgesetz – die Basis unseres Zusammenlebens" unterstützt das Bundesamt Neueingewanderte beim Einleben in Deutschland. In einfachen Worten wird beschrieben, welche Bedeutung das Grundgesetz hat und wie es im Alltag gelebt wird. Sprachen: Deutsch, Arabisch, Englisch, Farsi, Französisch und Kurdisch. http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/das-grundgesetz.html;jsessionid=865631AACF1728312B15595DD7098D7E.1_cid286?nn=1367522</p> <p>Elternnetzwerk NRW Das „Elternnetzwerk NRW. Integration miteinander e. V.“ ist ein Zusammenschluss aus Vereinen und Institutionen von Eltern mit Zuwanderungsgeschichte. Über 240 Migrantenselbstorganisationen (MSO) aus unterschiedlichen Herkunftsländern sind Mitglieder. Das Elternnetzwerk hat das Ziel, die Bildungssituation und Lebensperspektive der Kinder mit Migrationshintergrund in verbessern.</p> <p>Angebote und Leistungen: niedrigschwellige Informationsveranstaltungen und Bildungsangebote für Eltern, in denen vielfältige Fragen an eine gelingende Erziehung thematisiert werden. Forum, in dem Eltern unterschiedlicher Herkunft ihre Erfahrungen austauschen, sich gegenseitig unterstützen und gemeinsame Anliegen und Interessen diskutieren.</p> <p>Eltern werden unterstützt, sich aktiv in den Einrichtungen des Erziehungs- und Bildungswesens zu engagieren und die Interessen der Kinder zu vertreten. Es setzt sich für die Interkulturelle Öffnung von Elternvertretungen, Stadtelternräte, Vereine und die Einrichtungen der Familienhilfe für die Belange zugewanderter Familien ein. www.elternnetzwerk-nrw.de</p>

Neue Aufgabenverteilung zur Integration zwischen Landkreisen, Ämtern und Gemeinden

Analyse

Die Ämter und Gemeinden sind neue und wichtige Akteure bei der Integration von Neueingewanderten. Integration passiert vor Ort, wo die Menschen wohnen. Und dennoch werden folgenreiche Entscheidungen über das Leben der Neueingewanderten nicht an Ihrem Wohnort sondern in den Außenstellen des BAMF, in Kreisverwaltungen (Ausländerbehörden) und Jobcentern getroffen.

Die qualitative Befragung der Experten/-innen hat ergeben, dass die Zusammenarbeit zwischen den Kreisen und den kleinsten Verwaltungseinheiten in den Ämtern und Gemeinden ausgebaut werden kann. Neueingesetzte Flüchtlingskoordinatoren/-innen berichten, dass sie zu Mitarbeitenden des Kreises wenig Kontakt haben und diese auch nicht unbedingt von ihrem Know-How und Vorort-Wissen profitieren.

Die Vernetzung von Integrationsstrukturen und die Arbeitsteilung zwischen Landkreisen und kreisangehörigen Ämtern mit ihren Gemeinden sind wegen der geringeren Angebotsdichte und der weiten Wege jedoch unerlässlich. Ebenso wünschenswert sind Arbeitsteilungen im Rahmen von interkommunalen Kooperationen, zum Beispiel im Hinblick auf die Bereitstellung infrastruktureller Angebote oder die Beantragung von Projekten. Hinzu kommt die Zusammenarbeit mit übergeordneten Institutionen, die für mehrere Kreise zuständig sind (wie z.B. HWK und IHK).

Für eine langfristige Integration sollte ein Prozess der Verständigung zwischen Landkreisen und Gemeinden über Ziele, Aufgabenteilung und über notwendige Maßnahmen im Bereich der Integration erfolgen. Die Landkreise sollten mit ihrer meist überregionalen Vernetzung, ihrem Know-how und ihren Ressourcen die Prozesse der interkulturellen Öffnung in den Verwaltungen der kleinen Städte und Gemeinden unterstützen.¹⁹

Insbesondere ist auch die Bedeutung der Ausländerbehörden zu beachten, da sie gerade für die langfristige Integration entscheidungsrelevante Verfügungsgewalt innehaben (Zugänge zu Sprachkursen, Erteilung von Erlaubnis zur Aufnahme von Praktikum, Ausbildungsplatz, Arbeitsstelle). Die interkulturelle Öffnung der Ausländerbehörden, die sich zumeist in der Zuständigkeit des Landkreises befinden, sollte daher systematisch vorangetrieben werden. Hierbei ist ein für die ländlichen Bedingungen angemessener Rahmen zu finden und die Kommunikation mit den Verantwortlichen auf der Amts- und Gemeindeebene gut zu koordinieren. Hierfür ist eine gute personelle Ausstattung hilfreich und interkulturelle Schulungen der Mitarbeitenden in jedem Fall wichtig.

Um breitere Wirkungen zu erzielen, Ressourcen zu bündeln und die Parallelität von Strategieentwicklungen zu vermeiden, müssen Politikbereiche besser miteinander verknüpft werden. Die strategische Ausrichtung zur Zukunftssicherung der Kommunen betrifft insbesondere die Felder Wirtschafts- und Bildungspolitik. Es wird wichtig, die verschiedenen kommunalen Querschnittsaufgaben zu bündeln und zu verzahnen. Viele Probleme können nicht von einer Abteilung allein bearbeitet werden. Demografischer Wandel, Fachkräftesicherung und Willkommenskultur gehören zu den Aufgaben, die nur im Zusammenspiel der Akteure gelöst werden können. Dies erfordert einen integrativen Ansatz in der Verwaltung, um die Herausforderungen in ihrer Komplexität und Interdependenz anzunehmen²⁰.

Handlungsempfehlungen

Wir empfehlen...

... eine Abstimmung zwischen den integrationsrelevanten Abteilungen in Landkreisen und Ämtern über Ziele, Aufgabenteilung und notwendige Maßnahmen sowie interkultureller Orientierung der ländlichen Kommunen. Hierzu sollte auch eine kreisweite Abstimmung zwischen allen zuständigen Ämtern stattfinden über die die Transparenz aller Maßnahmen und Kommunikationswege gewährleistet werden. Die Abstimmung sollte mit dem strukturierten Integrationsmanagement der ländli-

¹⁹ Vgl. Schader Stiftung (Hg.) 2014. Interkulturelle Öffnung und Willkommenskultur in strukturschwachen ländlichen Regionen. Ein Handbuch für Kommunen. Darmstadt. Kap. 5.3 Erfolgsfaktoren einer kommunalen Integrations- und Diversitätspolitik

²⁰ Vgl. Ebd. S. 130

chen Kommunen verbunden werden (→ Bürokratieabbau, → strukturiertes Integrationsmanagement).

Maßnahmen:

- Workshops oder Tagesordnung in vorhandenen Gremien
- Entwicklung von Zielen, Indikatoren, Maßnahmen
- Verständigung über Förderprogramme und Bereitstellung von Beratung für die Ämter und Gemeinden, ggf. gemeinsame Antragstellung

Adressaten: Kreise, Ämter und Gemeinde

Mögliche Förderprogramme	Interne Abstimmungsprozesse durch die Kreise organisiert
Gute Praxisbeispiele Schleswig-Holstein	<p>Kreis Segeberg KiA: Die KiA hat die Gremienstruktur in den Bereichen Beratung, Sprache, Arbeit/Ausbildung, Gesundheit, Ehrenamt und Bildung umfassend analysiert. Angestrebt wird damit eine bessere Vernetzung der Gremien.</p> <p>Kreisübergreifende Kooperationsvereinbarung zur Integration von Flüchtlingen durch Ausbildung und Beschäftigung. Beteiligt sind: IHK Flensburg, HWK Flensburg, Kreis Nordfriesland, Kreis Dithmarschen, Kreis Schleswig-Flensburg, Stadt Flensburg, Agenturen für Arbeit Flensburg und Heide. Inhalte: kreisübergreifendes Austauschforum auf Leitungs- und operativer Ebene, koordinierte Vermittlung und Begleitung junger Flüchtlinge in Praktika sowie Aus- und Fortbildung, Gemeinsame abgestimmte Infoveranstaltungen für Unternehmen. Kontakt: Catharina Nies, IHK Flensburg, nies@ihk.flensburg.de</p>
Gute Praxisbeispiele aus BRD	<p>Kreis Offenbach: Kooperationen sind auch über Gebietskörperschaften hinaus erforderlich, denn viele der integrationspolitisch relevanten Akteure sind landkreisweit aktiv, deshalb kommt bei der regionalen Vernetzung der Aktivitäten und Angebote den Landkreisen eine bedeutende Rolle zu. Das Integrationsbüro des Kreises Offenbach koordiniert verschiedene thematische Arbeitsgruppen, einen regelmäßigen Austausch der Integrationsstellen in den Gemeinden im Landkreis sowie ein überregionales Integrationsforum. Darüber hinaus werden im Rahmen eines Integrationsbereichswesens Wirkungen einzelner Maßnahmen untersucht und Synergien der Akteure vernetzt²¹</p>

²¹ Schader-Stiftung 2011.

Vom Krisenmanagement zur strategischen Steuerung von Integration

Analyse

Die Ansiedlung von Neueingewanderten erfolgte in 2015 in den ländlichen Kommunen in Schleswig-Holstein sehr kurzfristig und ohne viel Vorbereitungszeit. Eine inhaltliche wie organisatorische Projektplanung war auf diese Weise kaum möglich. So wurden in vielen Ämtern und Gemeinden ad hoc-Entscheidungen nach eigenen Kriterien getroffen. Eine Rückkoppelung mit dem zuständigen Kreis konnte nur begrenzt erfolgen. In dieser Zeit haben die Ämter und Gemeinden sehr viel geleistet und unterschiedliche Strukturen ausgebildet. Zurzeit verfolgt jedes Amt danach sein eigenes Integrationskonzept.

Für die langfristige Integration fehlten bisher jedoch meist strategische und strukturierte Konzepte, in denen die gemeinsamen Ziele und Maßnahmen formuliert und mit allen relevanten Akteuren in den Ämtern und Gemeinden – auch kreisweit – abgestimmt sind.

Bisher gibt es in einigen Landkreisen in Schleswig-Holstein Integrationskonzepte (Kreis Rendsburg-Eckernförde 2016, Kreis Segeberg 2012, Kreis Dithmarschen 2011, Kreis Pinneberg 2010, ansatzweise Nordfriesland)²². Der Kreis Schleswig-Flensburg hat Handlungsempfehlungen zur Integration und das Land SH hat seit 2002 ein Integrationskonzept.²³

Langfristig erfolgreiche kommunale Integrationsarbeit benötigt neben organisatorischen Strukturen auch eine klare strategische Ausrichtung für die nächsten 5-10 Jahre. Grundlage dafür ist in der Regel ein Integrationskonzept, das, ausgehend von den aktuellen Bedingungen vor Ort, angepasste Ziele und Handlungsfelder kommunaler Integrationspolitik beschreibt und für alle beteiligten Akteure handlungsleitend ist. Insbesondere ist dabei ein gemeinsames Verständnis von Integration zu entwickeln. Um die Ergebnisse und Wirkungen messen zu können, sind mit den Zielen auch Indikatoren zur Zielerreichung zu formulieren. Hierbei kann auf zahlreiche Erfahrungen anderer Bundesländer zurückgegriffen werden, die im Rahmen „nachholender Integration“ Integrationskonzepte entwickelt haben.²⁴ Die neuen Akteure in Ämtern und Gemeinden und deren Bedarfslagen sind in die Entwicklungsprozesse aktiv miteinzubeziehen. Die bestehenden Konzepte müssen an die heutigen Bedarfe und die sich ändernden rechtlichen Rahmenbedingungen angepasst werden.

Handlungsempfehlungen

Wir empfehlen...

... die Aufnahme des Themas Integration als neues strategisches Politikfeld für die Ämter in den ländlichen Kommunen. Integration sollte als Querschnittsthema mit anderen thematischen Ent-

²² In den Städten sind auch Integrationskonzepte entwickelt worden: Flensburg, Lübeck, Kiel, Neumünster

²³ <http://www.gegenwind-online.de/160/integrationskonzept.html>

²⁴ Klaus J. Jürgen Bade, Hans-Georg Hiesserich (Hg.), Nachholende Integrationspolitik und Gestaltungsperspektiven der Integrationspraxis, Beiträge der Akademie für Migration und Integration (OBS). - Heft 011, 2007

wicklungsstrategien für die ländlichen Räume verknüpft werden (z. B. Landesentwicklungsstrategie, Demografie²⁵).

Hierzu empfehlen wir die Überarbeitung bestehender oder die Entwicklung von neuen kommunalen Integrationskonzepten unter Berücksichtigung der Dimension der ländlichen Räume und Beteiligung aller relevanten Akteure (Verwaltung, Ehrenamt, zivilgesellschaftliche Organisationen, (Neu-) Eingewanderte, die Formulierung von gemeinsamen Zielen und Maßnahmen unter Berücksichtigung der Kommunalstrukturen und Verantwortlichkeiten der ländlichen Räume.

Maßnahmen:

Implementierung eines Förderprogramms zur Entwicklung kommunaler Integrationskonzepte mit einem einheitlichen Qualitätskonzept: die alle relevanten Akteure beteiligen und die Kommunalstrukturen sowie die Gegebenheiten und Strukturen auf Amts- und Gemeindeebene der ländlichen Räume in Schleswig-Holstein berücksichtigen. Die jeweils Verantwortlichen vor Ort sollten auch formulieren, in welcher Form und mit welchen Zielen die langfristige Integration gewünscht und verbunden ist.

Adressaten: Land, Kreise, Ämter

Mögliche Förderprogramme	Förderung des Landes für professionelle Moderationsprozesse zur Unterstützung der ländlichen Kommunen. Verzahnung mit anderen ländlichen Entwicklungsthemen (MELUR und MIB)
Gute Praxisbeispiele Schleswig-Holstein	<ul style="list-style-type: none"> ○ Kreis Dithmarschen: Das breite Angebot für ehrenamtliche Unterstützung wurde im Dezember 2014 im Rahmen der Informationsveranstaltung „Flüchtlinge in Dithmarschen“ vorgestellt; ebenso wie die neu eingerichtete Internetseite: http://www.integration-dithmarschen.de/ ○ „Handlungskonzept zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund im Kreis Segeberg“: 2014 entstanden Empfehlungen zu den Bereichen „Kita, Schule und Sprache“, „Beruf und Bildung“, „Interkulturelle Öffnung“ und „Gesellschaftliche Teilhabe“, finanziert aus dem „ESF-Bundeprogramm XENOS – Integration und Vielfalt“. Darauf aufbauend wurde die Koordinierungsstelle für integrationsorientierte Aufnahme (KiA) bei der Kreisverwaltung eingerichtet. (Ansprechpartner: Landrat Kreis Segeberg, Tel.-Nr.: 04551 / 951-0)
Gute Praxisbeispiele BRD	<p>Als Referenz können die Integrationskonzepte in vielen Kommunen in NRW dienen, die im Rahmen des KOMM-IN Förderprogramms (2005-2010) in moderierten Beteiligungsprozessen vor Ort entwickelt wurden. Das Programm hatte drei Förderschwerpunkte:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Schaffung von Transparenz bezüglich der Bedarfe und Angebote der Träger und Einrichtungen 2. Förderung der Vernetzung der haupt- und ehrenamtlichen Akteure 3. Steuerung der Wirksamkeit und Qualität der Integrationsförderung über Standards und Indikatoren <p>Handbuch: Integration als Chance für Nordrhein-Westfalen und seine Kommunen. Potenziale nutzen-aus Erfahrungen lernen. MGFFI 2007</p>

²⁵ Beispiel Kreis Dithmarschen

Aufbau eines strukturierten Integrationsmanagements in Verwaltung und Ehrenamt

Analyse

Für die Verwaltungseinheiten aus dem ländlichen Raum war die hohe Zuwanderung in 2014 und 2015 ein neuer und herausfordernder Aufgabenbereich, der neue Strukturen und Formen der Zusammenarbeit geschaffen hat. Die Kommunen haben unterschiedliche Modelle für die neuen Aufgaben entwickelt; in den ländlichen Kommunen wurde neues Personal eingestellt und ein Großteil der Aufgaben haben ehrenamtliche Helfer/-innen übernommen. Zum Teil wurden für den sozialarbeiterischen Betreuungsteil auch externe Träger engagiert.

Mittlerweile sind viele unterschiedliche Akteure tätig, die auf verschiedenen Ebenen und zum Teil nebeneinander oder auch aneinander vorbei agieren. Auf den Punkt bringt es eine beispielhafte Äußerung: „Bisher ging alles um dezentrale Unterbringung, Orientierung, aber jetzt fängt die langfristige Integration erst richtig an“. Deutlich wird, dass Integration kein Arbeitsfeld ist, das nebenbei zu erledigen wäre. Vielmehr befindet sich Integration als Querschnittsaufgabe nach einer Phase des Ad-hoc-Agierens nun in einem Stadium der Systematisierung und Professionalisierung. Die verschiedenen (neuen) Akteure – Kommunen und Ehrenamtliche, Neueingewanderte, Wohlfahrtsverbände, Arbeitsmarktakteure, etc. – müssen sich vernetzen und ihre Aufgaben klären, so dass die Integration von Neueingewanderten in die deutsche Gesellschaft ein abgestimmter und schlüssiger Prozess wird.

Die Ämter in den ländlichen Räumen könnten hier und in Absprache mit dem Kreis eine Steuerungsfunktion übernehmen. Ziel sollte die Verankerung von Integration als langfristige Querschnittsaufgabe in der ländlichen Kommunalverwaltung sein.

Handlungsempfehlungen

Wir empfehlen...

... die Entwicklung und Einführung eines strukturierten Integrationsmanagements – abgestimmt mit allen kommunalen Verwaltungsebenen, Beratungsstellen und dem Ehrenamt. Es sollte sich am Intercultural Mainstreaming-Ansatz²⁶ orientieren und auf die ländlichen Räume zugeschnitten sein. Um dies zu erreichen, sollten die interkulturelle Öffnung der Verwaltung vorgebracht und die neu geschaffenen Personalstellen so ausgestattet und qualifiziert werden, dass sie langfristig koordinierende Integrationsaufgaben übernehmen können. Mit einer langfristigen Finanzierung durch das Land kann das Verständnis von Integration als Querschnitts- und Pflichtaufgabe bei Verwaltung und Zivilgesellschaft verankert werden.

²⁶ FAQ zu Intercultural Mainstreaming: <http://www.mozaik.de/~downloads/mozaik.de/?aktion=datei&datei=124>

Maßnahmen:

In einem moderierten Prozess wird mit allen Akteuren (kommunale Vertreter aus Kreis, Amt, Gemeinde, NGO, Ehrenamt) ein strukturiertes Integrationsmanagement entwickelt. Relevant sind folgende Kernelemente:

- Gemeinsame Entwicklung von Strategien und Zielen durch lokale Akteure – in einem partizipativen Prozess und über mehrere Veranstaltungen
- Klärung von Aufgaben, Zuständigkeiten, Rollen
- Vorstellung von Modellen anderer Kommunen aus dem Bundesgebiet und Bearbeitung für den Transfer nach SH

Entwicklung und Bereitstellung einer Arbeitshilfe mit Richtlinien zum interkulturellen Handeln zusammen mit den Akteuren und den ländlichen Kommunen.

Mögliche Inhalte

- Grundlagen: Was ist langfristige Integration?
- Systematisierte Phasen und Aufgaben der Betreuung
 - Willkommenskultur, Integration 1.0, Integration 2.0.... etc.
 - Aufgaben und Grenzen der Betreuung
- Profiling des Amtes zur Integrationstauglichkeit
- Empfehlungen zum Personal (Menschen mit Migrationshintergrund, Anforderungs- und Qualifikationsprofil)
- Klare Aufgabenbeschreibung für das Hauptamt
- Richtlinien zur Aufgabenverteilung und Kommunikation zwischen hauptamtlichen kommunalen Mitarbeitenden und den ehrenamtlichen Betreuern
- „Laufzettel“ als Teil eines strukturierten Systems

Adressaten: Kreise und Kreiskoordinatoren, Ämter und Gemeinden

Mögliche Förderprogramme	Förderung des Landes für professionelle Moderationsprozesse zur Unterstützung der ländlichen Kommunen. Verzahnung mit anderen ländlichen Entwicklungsthemen (MELUR und MIB)
Gute Praxis Schleswig-Holstein	<p>Amt Hüttener Berge: Aufbau von Konzept und Kommunikationskultur zwischen Verwaltungsleitung/Hauptamtlichen Mitarbeitenden für Integrationsarbeit und Ehrenamt („Helfende Hände“) mit Aufgabenprofilen für Haupt- und Ehrenamt. Herzstück ist eine von allen finanzierte interkulturelle Sozialarbeitsstelle, die allen hilfsbedürftigen Bürger/-innen zu Gute kommt, mit regelmäßigen Dienstbesprechungen zwischen Landrat und Verwaltungsleitungen der örtlichen Ebene im Kreis Rendsburg – Eckernförde zur Lagebesprechung und Koordinierung eines abgestimmten Vorgehens etc. Kontakt: Amt Hüttener Berge, info@amt-huettener-berge.de</p> <p>„Runder Tisch für Willkommenskultur in und um Berkenthin“: Der Runde Tisch wurde bereits im April 2014 von der Kirchengemeinde Berkenthin zusammen mit dem Diakonischen Werk Herzogtum Lauenburg und dem Amt Berkenthin gegründet. Zusammen mit engagierten Bürger/-innen wurden in verschiedenen Arbeitsgruppen einzelne Themenschwerpunkte (allgemeine Organisation, Sachmittel, Patenschaften und Sprache/Sprachförderung) erarbeitet, wodurch Projekte wie Sprachcafés, Kleiderkammern usw. entstehen konnten.</p>

	<p>Kreise Dithmarschen, nördliches Herzogtum-Lauenburg, nördliches Stormarn, Kreis Pinneberg: Vergabe der Betreuung Neueingewandeter über Integrations- und Aufnahme-pauschalen an die Diakonie (in Dithmarschen ist flächendeckend in jedem Amt ein/e Betreuer/-in wohnortnah für alle Aufgaben der Betreuung zuständig). (Kontakt & Ansprechpartner: Diakonisches Werk Herzogtum Lauenburg, 04541 8893-51 und Diakonie nördliches Stormarn, Christoph Haberer, info@beratungsstelle-stormarn.de</p>
<p>Gute Praxis aus BRD</p>	<p>Landkreis Osnabrück: Profiling des Migrationszentrums Der Landkreis Osnabrück bündelt in seinem Migrationszentrum alle seine Aktivitäten zur Integration. Unter anderem führen geschulte Berater die Erstgespräche mit den Asylbewerbern. Zu Beginn wird ein Profil als Basis für alle weiteren Maßnahmen der Integration erstellt. Sowohl Stammdaten als auch Informationen zur bisherigen Berufserfahrung, zu absolvierten Sprachkursen, Fremdsprachenkenntnissen oder zum Vorhandensein eines Führerscheins werden dabei erfasst. Zum Abschluss unterschreiben die Asylbewerber eine Einwilligung zur Weitergabe der Daten an konkret benannte Einrichtungen zur beruflichen Integration. Die Einwilligung ist in mehrere Sprachen übersetzt und ermöglicht die datenschutzkonforme Weitergabe der Profildaten an die weiterführenden Einrichtungen.</p> <p>Kreis Oberallgäu: Bertelsmann Pilotprojekt „Angekommen – und nun?“ Begleitet wird das Projekt der Bertelsmann Stiftung vom IQ Netzwerk (Integration durch Qualifizierung) sowie von einer professionellen Prozessmoderation. Die operative Leitung im Landratsamt obliegt der Migrationsbeauftragten und Bildungskordinatorin für Neueingewanderte. Die drei Bereiche Integration, Arbeit und Bildung und gesellschaftliche Teilhabe werden aufeinander abgestimmt. (www.oberallgaeu.org/jugend_familie_soziales/bildung/bildungsregion_oberallgaeu/Angekommen_und_nun_Integration_von_Gefluechteten.html)</p> <p>Landesprogramm „Einwanderung gestalten NRW“ In zwölf Modellkommunen soll ein systematisiertes und koordiniertes Vorgehen zwischen den kommunalen Behörden installiert werden. Unterstützungssysteme für Neueingewanderte werden auf der Grundlage vorhandener lokaler Strukturen und Akteure konzipiert, vernetzt und umgesetzt. Den zugewanderten Menschen soll unabhängig von ihrer Herkunft und ihrem Aufenthaltsstatus der Zugang zu den kommunalen Angeboten der Beratungseinrichtungen und Behörden erleichtert werden mit dem Ziel der verbesserten Steuerung von Integrationsprozessen. Neueingewanderte sollen möglichst unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus schnell ein für sie passgenaues Angebot nutzen können. Z. B. arbeitet eine Kommune u. a. mit Sozialarbeiter/-innen, die neu zugewanderte Menschen beraten und anhand von deren Bedarfen eine individuelle Integrationsplanung erstellen. https://www.mais.nrw/einwanderung-gestalten-nrw</p>

Migrationsberatungsstrukturen orientiert an den Bedarfen der ländlichen Räume

Analyse

Für das Leben in Deutschland benötigen Neueingewanderte ein umfangliches Wissen zu asyl- und ausländerrechtlichen Fragen, zu Verwaltungsvorgängen, zu Institutionen und Strukturen von Unterstützungsangeboten und Beratung. Hinzu kommt, dass die deutschen Beratungsstrukturen und -systeme sehr detailliert, spezialisiert und komplex sind.

Aufgrund fehlender Sprach- und Systemkenntnisse sind Neueingewanderte zu Beginn besonders auf Begleitung und Orientierung angewiesen, um die professionellen Beratungsstrukturen kennenzulernen, die z. B. für asyl- und aufenthaltsrechtliche Fragen fundiertes Expertenwissen anbieten können. Auch in Schleswig-Holstein existiert eine vielfältige Beratungslandschaft, die auch bei den Hauptamtlichen und ehrenamtlich Unterstützenden ein hohes Maß an Wissen und Kenntnissen von Strukturen voraussetzt.

Aus Sicht der Betroffenen ist die Situation sehr unübersichtlich, zumal den Neueingewanderten aus ihren Herkunftsländern ein so ausdifferenziertes Beratungssystem häufig nicht bekannt ist und ebenso wenig ein ordnungsgemäß funktionierendes Verwaltungssystem. Hinzu kommen Schwellenängste, Beratungsstellen aufzusuchen und Verwaltungsabläufe gewissenhaft zu befolgen.

Der Umgang mit den vorhandenen Beratungsstrukturen und -abläufen muss Neueingewanderten am Anfang erst vermittelt werden.

Hierbei kommt den hauptamtlichen Migrationsberatungsstellen (MBE, MBSH²⁷ und JMD²⁸) eine zentrale Bedeutung zu. Sie verfügen über das migrationsspezifische Fachwissen und haben gleichzeitig einen Überblick die Institutionen und Beratungsangebote, so dass sie die Betroffenen ggf. weitervermitteln können. Sie gehören zu den wenigen Akteure im System, die neben den ehrenamtlich Betreuenden oder den Flüchtlingsbeauftragten in den Ämtern oder Kirchkreisen durch das Case Management eine ganzheitliche professionelle Sicht auf den Integrationsprozess des Einzelnen haben. Ihnen kommt somit eine Schnittstellenfunktion als fachliche Anlaufstelle zu, um Neueingewanderte im gesamten Integrationsprozess begleiten zu können. Es ist daher von zentraler Bedeutung, dass Neueingewanderte das System der Migrationsberatungsstellen von Anfang an kennenlernen.

Zusätzlich ist wichtig, dass Neueingewanderte eine Orientierung über das Leben in Deutschland erhalten und insbesondere über das System von weiteren Beratungsstellen und Institutionen informiert werden. Die ehrenamtlichen Betreuer, die vielerorts neu eingestellten kommunalen Mitarbeitenden oder die muttersprachlichen Sprachmittler/-innen haben hier eine wichtige Lotsen- und Informationsfunktion. Dies setzt für alle Beteiligten eine hohe Transparenz und Übersichtlichkeit von Beratungsangeboten und Strukturen voraus (→ Informationsmaterial und Wissensmanagement). Ehrenamtliche und Sprachmittler/-innen müssen dabei sich klar und bewusst ihrer eigenen Rolle sein, um eine Vermischung mit der Beratung zu vermeiden. Ideal ist eine enge Zusammenarbeit auf

²⁷ Migrationsberatung gefördert durch den Bund bzw. Aufstockung durch das Land SH, insbesondere in 2016 wurden diese Stellen aufgestockt.

²⁸ JMD (Jugendmigrationsdienste - Fachstelle für alle 12 bis 27jährigen, auch für Flüchtlinge ab 1.1.17 bundesweit zuständig, Bundesförderung)

Augenhöhe zwischen Ehrenamtlichen, Flüchtlingsbeauftragten in den Ämtern bzw. Gemeinden und den Migrationsberatungsstellen.

Die Ausländer- und Zuwanderungsbehörden nehmen auch eine zentrale Funktion ein, da sie als erste Anlaufstelle in den Kreisen Kontakt aufgrund der Zuweisung haben. Sie sollten unbedingt an die migrationspezifischen Fachdienste in der Region verweisen (MBSH, JMD, MBE). Die MBSH-Stellen sind konzeptionell aufgefordert, auch Gruppenberatungen neben der Erstberatung möglichst unmittelbar nach Einreise und Zuweisung durchzuführen, damit der Integrationsprozess frühzeitig in die Wege geleitet werden kann. Zuständigkeiten können so vermittelt werden.

Handlungsempfehlungen

Wir empfehlen

... den bedarfsgerechten Erhalt der hauptamtlichen Migrationsberatungsstellen (aus Bundesmitteln und auch aus Mitteln des Landes SH) in ländlichen Räumen sowie eine längerfristige Finanzierung der Angebote. Bei der Stellenbewertung sind die spezifischen Anforderungen der Beratung in den ländlichen Räumen zu berücksichtigen. Beratung sollte dabei vorwiegend als dezentrale, aufsuchende Beratung gestaltet werden, um die Menschen in der Fläche besser zu erreichen. Dies erfordert auch die Gewährleistung von Informationsaustausch und abgestimmter Zusammenarbeit zwischen den Migrationsberatungsstellen, den kommunalen Flüchtlingsbeauftragten in Ämtern und Gemeinden bzw. Kirchenkreisen und den ehrenamtlich engagierten Menschen als Teil des strukturierten Integrationsmanagements in den ländlichen Kommunen (→ strukturiertes Integrationsmanagement).

Maßnahmen:

- Herstellung von Transparenz für Alle: Erstellen von Wegweisern und Übersichten von allen Integrationsakteuren und -angeboten, die den Neueingewanderten, allen Hauptamtlichen und ehrenamtlich Engagierten bekannt gemacht werden.²⁹
- Bekanntmachung der Aufgaben und Zuständigkeiten der Migrationsberatung. Eine wichtige Informationskette sind alle Stellen, die die Erstbetreuung in ländlichen Räumen der neu zugewiesenen Flüchtlinge innehaben. Wenn diese Stellen zielgerichtet an die regionalen Migrationsfachdienste verweisen, sollte jeder Flüchtling dort auch ankommen.
- Durchführung von Informationsveranstaltungen für Neueingewanderte und deren Betreuer mit Vertreter/-innen der beteiligten Institutionen (Jobcenter und Agentur für Arbeit, MBE + MBSH, Sprachkursträger, Ausländerbehörde, Willkommenslotsen der IHK und HWK etc.)
 - zum Abbau von Schwellenängsten,
 - zur Motivation für die Inanspruchnahme von Beratung und
 - zum systematischen Kennenlernen von Beratungsstrukturen in Umkreis und Kreisstädten für die wichtigsten integrationsspezifischen Lebensbereiche.

Adressaten: Mitarbeitende von Ausländer- und Zuweisungsbehörden bei den Kreisen und kreisfreien Städten. Beauftragte/Mitarbeitende von Ämtern und Gemeinden und Kirchenkreisen, Ehrenamtskoordinatoren, Träger von MBE und MBSH

²⁹ Die Koordination des Netzwerkes IQ (Integration durch Qualifizierung) in Schleswig-Holstein erstellt bzw. aktualisiert jährlich den Wegweiser zu migrationspezifischer Beratung - <http://www.iq-netzwerk-sh.de/>

Mögliche Förderprogramme	Wissen um die Strukturen und Zuständigkeiten sollte Teil der Koordinierungsaufgaben von allen hauptamtlichen Mitarbeitenden sein Förderprogramm des Bundes und des Landes SH
Gute Praxisbeispiele Schleswig-Holstein	Kreis Schleswig-Flensburg: Jede/-r Neueingewandert(e) bekommt eine „Willkommenstasche“ mit Basisinformationsmaterial in verschiedenen Sprachen, z. B. mit Informationen, wo man sich genau befindet (Landkarte), welche nächsten Schritte anstehen bzw. wo was zu finden ist. Ansprechpartnerin: Silke Nissen, silke.nissen@schleswig-flensburg.de Ein Rechtsanwalt auf Sylt hat sich auf Initiative der Ehrenamtlichen in das Asylrecht eingearbeitet, um ortsnah beratend und unterstützend tätig werden zu können.
Gute Praxisbeispiele aus BRD	Programm der Integrationsagenturen in NRW Arbeiten zu vier Schwerpunktthemen, angesiedelt bei Wohlfahrtsverbänden und freien Trägern, gefördert durch Landesmittel http://integrationsagenturen-nrw.de/ueber-uns-integrationsagenturen-gestalten-vielfalt.html

Vor-Ort-Begleitung für Neueingewanderte als Bestandteil einer Sozialarbeit für Alle

Analyse

Neueingewanderte haben einen hohen Bedarf an individueller Betreuung. Sie müssen sich völlig neu orientieren und bringen vielfache Belastungen mit: Das betrifft die Regelung und Orientierung im Alltag (Versorgung mit Lebensmitteln, Verwaltungsvorgänge etc.), aber auch den Umgang und die Bewältigung von psychischen und physischen Belastungen (Erschöpfung oder andere gesundheitliche Probleme), das Durchlaufen des Asylverfahrens, die Weichenstellung für einen schnellen Spracherwerb sowie die berufliche Qualifizierung und die Arbeitsaufnahme.

An dieser Stelle übernehmen ehrenamtliche Helfer/-innen wichtige Aufgaben und leisten in vielen ländlichen Kommunen einen Großteil der notwendigen Betreuungsarbeit. Sie sind daher unbedingt in ihrer sozialarbeiterischen Kompetenz zu unterstützen, um einerseits eigene Überforderungen zu vermeiden und andererseits Neueingewanderte situationsgerecht an professionelle Beratungsangebote und Maßnahmen weiterleiten zu können. Eine gute Mischung aus menschlicher Zuwendung und Professionalität wirkt im gesamten Integrationsprozess hilfreich und erleichtert den Weg in ein eigenständiges, friedliches und in unsere Kultur integriertes Leben. Für die Vor-Ort-Betreuung haben sich in den ländlichen Räumen seit 2015 eine Vielzahl von Organisationsvarianten und Willkommensinitiativen herausgebildet. Diese kennenzulernen und aus und mit ihnen zu lernen, ist ein lohnender Schritt.

Handlungsempfehlungen

Für die Begleitung und Orientierung der Neueingewanderten in den Ämtern und Gemeinden empfehlen wir in den ländlichen Kommunen...

... die Einrichtung von Stellen in der Kommunalverwaltung für eine dauerhafte, aufsuchende und interkulturell kompetente Sozialarbeit. Die Stellen sollte sich in ein verzahntes Betreuungskonzept von Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen zur Betreuung und Orientierung von Neueingewanderten und anderen bedürftigen Menschen in den Gemeinden (z. B. Ältere, Kranke, Alleinerziehende etc.) einbetten. Hierdurch können Konkurrenz- und Neiddiskussionen in den Gemeinden vermieden und auf schwankende Bedarfe reagiert werden.

Maßnahmen:

- Einrichtung einer Personalstelle „Sozialarbeit“ im Amt oder durch einen externen Träger; diese kümmert sich um alle Betreuungsbedürftigen in einer oder in mehreren Gemeinden, bietet Hilfe vor Ort an oder leitet Hilfesuchende an entsprechende Beratungsstellen weiter. Wichtig für diese Stelle sind eine klare Aufgabenbeschreibung sowie feste Sprechstundenzeiten und Erreichbarkeiten in der Amts- oder Gemeindeverwaltung.
- Regelmäßige Koordinierungstreffen auf Augenhöhe zur Aufgaben- und Rollenklärung und Abstimmung. Übernommen werden könnte dies durch Verwaltung, Kirchengemeinden oder Ehrenamtlichen-Initiativen.
- Identifizierung von verschiedenen kommunalen Modellen im ländlichen Raum.
- Landesweiter Workshop zum Austausch von Erfolgsfaktoren und Erfahrungen; Transfer von Beispielen in andere Ämter und Gemeinden.

Adressaten: Land, Kreis, Amt und Gemeinden, Migrationsfachdienste, Initiativen, Selbstorganisationen und Religionsgemeinschaften

Mögliche Förderprogramme	Budget der Ämter und Gemeinden
Gute Praxisbeispiele Schleswig-Holstein	<p>Amt Hüttener Berge: Aufbau von Konzept und Kommunikationskultur zwischen Verwaltungsleitung/Hauptamtlichen Mitarbeitenden für Integrationsarbeit und Ehrenamt („Helfende Hände“) mit Aufgabenprofilen für Haupt- und Ehrenamt. Herzstück ist eine von allen finanzierte interkulturelle Sozialarbeitsstelle, die allen hilfsbedürftigen Bürger/-innen zu Gute kommt, mit regelmäßigen Dienstbesprechungen zwischen Landrat und Verwaltungsleitungen der örtlichen Ebene im Kreis Rendsburg – Eckernförde zur Lagebesprechung und Koordinierung eines abgestimmten Vorgehens etc. Kontakt: Amt Hüttener Berge, info@amt-huettener-berge.de</p> <p>Kreis Dithmarschen, nördliches Herzogtum-Lauenburg, nördliches Stormarn, Kreis Pinneberg: Die Betreuung Neueingewanderte wurde von der Kreisverwaltung an die Diakonie vergeben – in Dithmarschen gibt es flächendeckend in jedem Amt eine/-n Betreuer/-in, der/die wohnortnah für alle Aufgaben der Betreuung zuständig ist. Ansprechpartner und Kontakt: Diakonisches Werk Herzogtum Lauenburg, Tel. 04541 8893-51, Diakonie nördliches Stormarn, Christoph Haberer,</p>

	info@beratungsstelle-stormarn.de
Gute Praxisbeispiele aus BRD	<p>Kreis Paderborn – Handlungskonzept Integration</p> <p>Im Handlungskonzept Integration der Paderborner Kreisverwaltung sind Aktivitäten und Planungen zum Thema Integration zusammengefasst, die helfen sollen, die Integration zu beschleunigen. Der 15-seitige Bericht beschreibt in komprimierter Form die Handlungsfelder Soziale Integration, Bildung/Spracherwerb sowie Berufliche Integration.</p> <p>http://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/themen/02-amt-fuer-presse/handlungskonzept-integration/</p>

Koordination der Akteure und aller Angebote als Schlüsselthema

Analyse

Viele Einzelpersonen, Gruppen, Vereine und Verwaltungseinheiten in den ländliche Kommunen sind mit Aufgaben zur Integration beschäftigt und begleiten die Neueingewanderten (siehe Grafik Koordination). Neue hauptamtliche Stellen sind u. a. zur Koordination in 2015/2016 eingerichtet worden (z. B. Flüchtlingsbeauftragte in den Kommunen und Kirchenkreisen, Kreiskoordinator/-innen, Bildungskoordinator/-innen etc.). Ehrenamtlich Begleitende, aber auch hauptamtlich Mitarbeitenden fehlt in manchen Regionen der Überblick über die Akteure und Angebote. Es kommt zu Doppelberatungen und Überschneidungen. Die Neueingewanderten erhalten zum Teil widersprüchliche Informationen von verschiedenen Seiten. Zur zielgerichteten Betreuung braucht es daher unbedingt die Koordination der haupt- und ehrenamtlichen Beratungsaktivitäten in den ländlichen Kommunen.

Die diversen Koordinierungsstellen in allen Kreisen (Kreiskoordinierungsstellen, Ehrenamtskoordinierungsstellen, Bildungskoordinierungsstellen etc.) müssen sich gezielter abstimmen bzw. Absprachen zwischen den einzelnen Koordinierungsstellen treffen und Transparenz der Zuständigkeiten und Aufgaben nach außen herstellen (Aufgabenbereiche, Verantwortliche, Ansprechpartner/-innen etc.).

Den neuen Kreiskoordinierungsstellen kommt hierbei eine zentrale Rolle zu. Sie sollen Gremien und Arbeitsgruppen auf Kreisebene koordinieren, die den Kontakt und den Wissenstransfer in die ländlichen Kommunen gewährleisten. Die gewachsenen Koordinierungskreise sind für eine langfristige Integration systematisch auszurichten. Da Integration eine Querschnittsaufgabe ist, sind hierfür rechtskreisübergreifende Kooperationen und die Einbeziehung aller kommunaler Ebenen in SH notwendig (Kreise, Ämter und Gemeinden) – d. h. Zusammenarbeit zwischen kommunalen Beauftragten, Sozialamt, Jugendamt, Jobcenter bzw. Agentur für Arbeit oder Ausländerbehörde. Die Koordination sollte als Kernaufgabe für ein strukturiertes Integrationsmanagement definiert sein.)

(→ Interkommunale Aufgabenverteilung, → strukturiertes Integrationsmanagement)

Handlungsempfehlungen

Wir empfehlen...

... die Überprüfung der Koordinierungsstrukturen in den Regionen, die sich seit 2014 gebildet haben, hinsichtlich ihrer Erfüllung der Anforderungen an eine langfristige Integration. Neben den Runden Tischen für alle Akteure braucht es eine Institutionalisierung von Netzwerken bzw. Arbeitskreisen zwischen fachlichen Verwaltungsmitarbeitenden aus den Gemeinden, Ämtern und Kreisen sowie freien Trägern – und zwar in den wichtigsten Handlungsfeldern (Arbeit, Bildung, Wohnen, Gesundheit) und ausgerichtet auf die Anforderungen an ein systematisches Integrationsmanagement und sowie mittelfristig an zu entwickelnden Integrationskonzepten.

Maßnahmen:

- Erstellung von Übersichten aller Koordinierungskreise und Arbeitsgruppen sowie Ansprechpersonen in einer Landkarte in den Kreisen und Verbreitung an alle Aktiven (z.B. Webseite des Kreises).
- Erstellung einer Übersicht von allen Integrationsangeboten.
- Moderierter Koordinierungsworkshop mit allen Akteuren (auch mit den koordinierenden Ehrenamtlichen) angepasst an die Situation vor Ort (für einen Kreis oder mehrere Ämter oder Funktionsräume (Bsp. Nordfriesland) zur...
 - Abstimmung von Zuständigkeiten und Aufgaben,
 - Entwicklung von Strukturen für langfristige Integrationsaufgaben,
 - Koordination der Integrationsmaßnahmen und Angebote.

(Dies kann auch im Rahmen einer beteiligungsorientierten Entwicklung eines Integrationskonzeptes durchgeführt werden.)
- Einbindung neuer Akteure in den ländlichen Kommunen in die vorhandenen Koordinierungsstrukturen der Integrationsaktivitäten der Ministerien auf Landesebene (z. B. Flüchtlingspakt).

Adressaten: Kreise, Ämter, Gemeinden, koordinierende Ehrenamtliche

Mögliche Förderprogramme	Kreiskoordinatorenprogramm des Landes SH Fördermittel für die Koordinatoren der Kirchenkreise
Gute Praxisbeispiele Schleswig-Holstein	Kreis Dithmarschen „Interaktive Landkarte“: Eine interaktive Landkarte gibt einen Überblick über die verschiedenen Initiativen und Beratungsstellen in Dithmarschen. Hier können sich sowohl Neueingewanderte als auch Ehrenamtliche und Interessierte über die passenden Angebote informieren. http://integrationslandkarte.integration-dithmarschen.de
Gute Praxisbeispiele aus BRD	Hochsauerlandkreis An den Integrationskonferenzen des Hochsauerlandkreises nehmen seit 2007 in regelmäßigen Abständen jeweils über 100 Akteure der Integrationsarbeit auf Kreisebene Teil. Auf den Veranstaltungen wurden Integrationsherausforderungen benannt, das Integrationskonzept diskutiert und konkrete Projekte in thematischen Handlungsfeldern entwickelt. Im Januar 2009 wurde ein Integrationsbüro im

Hochsauerlandkreis eingerichtet, es begleitet die Aktivitäten und entwickelt neue Projekte.³⁰

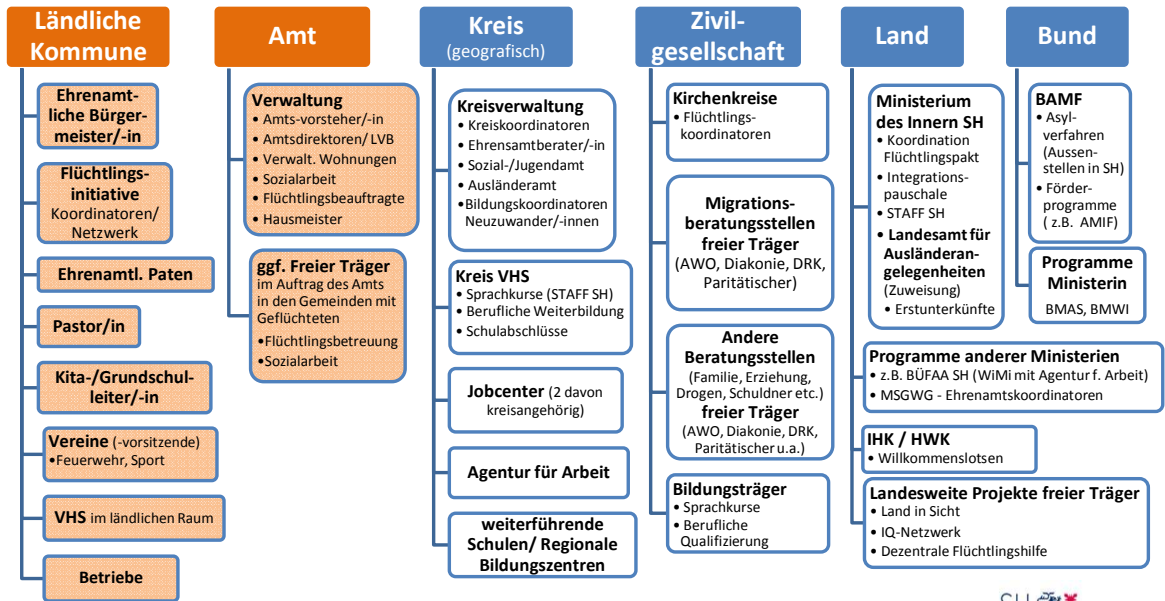
Integration im ländlichen Raum

Thema 4 Wie wollen wir uns langfristig koordinieren?



AKADEMIE FÜR DIE LÄNDLICHEN RÄUME
SCHLESWIG-HOLSTEIN E.V.

Auswahl von Akteuren der Integrationsarbeit in SH und in den ländlichen Räumen*



* Quelle: Eigener Entwurf MOZAIK (nach Aussagen in den Expert/-inneninterviews Herbst 2016)



³⁰ Schader-Stiftung 2011. Erfolgreiche Integration im ländlichen Raum. Handlungsempfehlungen und Gute-Praxis-Beispiele. Darmstadt. S. 38

9.3 Methodische Ansätze zur Förderung von Integration in den ländlichen Räumen

Schlüsselpersonen zur langfristigen Integrationssteuerung nutzen

Analyse

Die Aufrechterhaltung und Gewährleistung von Angeboten der Integrationsarbeit in den ländlichen Räumen ist stark gebunden an zivilgesellschaftliche bzw. intermediäre Akteure und Schlüsselpersonen.³¹ Besonders in den Gemeinden ohne eigene hauptamtliche Integrationsstrukturen sind ehrenamtlich Aktive, Kirchen, Wohlfahrtsverbände etc. oftmals die alleinigen Träger der örtlichen Integrationsarbeit. Zudem hat das Handeln dieser Schlüsselpersonen „Vorbildfunktion“, wie z. B. ehrenamtliche aktive oder ehemalige Bürgermeister/-innen, Vereinsvorsitzende, Pastor/-innen etc. Das sogenannte „Wilde Ehrenamt“ entpuppt sich als gut organisierter Zusammenschluss, da es meist von sehr starken und engagierten Schlüsselpersonen getragen wird. Diese Personen zeichnen sich durch zahlreiche Kompetenzen aus:

- Ganzheitlicher Blick auf Strukturen und Akteure sowie ganzheitliches Denken
- Vorbildfunktion und Seriosität
- Aktivierungspotential, um andere zur Mitarbeit zu gewinnen
- Kommunikations- und Überzeugungsfähigkeit
- Die Menschen kennen alle Akteure, deren Sorgen und Freuden

Handlungsempfehlungen

Wir empfehlen...

... die Schlüsselpersonen in den ländlichen Räumen zu identifizieren und zu stärken. Ihr Wirken sollte sichtbar gemacht werden und ihr Wissen zur konzeptionellen Weiterentwicklung der langfristigen Integration und der Entwicklung des ländlichen Raums genutzt werden.

Maßnahmen:

- Identifizierung von Schlüsselpersonen durch die Ämter und Kreiskoordinator/-innen
- Befragung zu Fortbildungsbedarf und Unterstützung
- Wertschätzung durch Sichtbarmachen des Engagements und durch Einbeziehung bei Entwicklung von längerfristigen Strukturplanungen und bei der strategischen Ausrichtung auf Kreis- und Landesebene
- Workshop für alle Schlüsselpersonen/Koordinator/-innen (in Haupt- und Ehrenamt) zur strategischen Ausrichtung
- Beteiligung bei der Entwicklung von Integrationskonzepten, des systematischen Integrationsmanagements und Gemeinde-Profilings
- Können Vermittlungsfunktion zwischen Kreis, Amtsebene und der Gemeindeebene übernehmen

³¹ In Schleswig-Holstein bestätigen sich die Ergebnisse der Schader-Stiftung 2011. Erfolgreiche Integration im ländlichen Raum. Handlungsempfehlungen und Gute-Praxis-Beispiele. Darmstadt. S. 29

Adressaten: Land, SHGT, Kreis, ALR

Mögliche Förderprogramme	<p>Im Rahmen bestehender Fortbildungsangebote oder zukünftiger Programme diese Zielgruppe mit in Blick nehmen</p> <p>Bei zukünftigen Planungen diese Zielgruppe berücksichtigen und einladen</p>
Gute Praxisbeispiele Schleswig-Holstein	<p>Stellvertretend für viele andere sollen hier zwei Beispiele genannt werden:</p> <p>Konrad Gromke, war 30 Jahre Bürgermeister in Probsteierhagen und koordiniert den Helferkreis Probsteierhagen, den er mitinitiiert hat, u. a. zusammen mit einer weiteren ehemaligen Bürgermeisterin.</p> <p>Stefanie Kämpf, Pastorin aus Bordesholm, organisiert den Freundeskreis der Asylsuchenden in Bordesholm.</p>

Handlungsfähigkeit und Kompetenzstärkung der Akteure im ländlichen Raum**Analyse**

Alle Akteure in den ländlichen Kommunen sollten in ihren Kompetenzen gestärkt werden, insbesondere da viele neu im Arbeitsfeld der Integration tätig sind.

Interkulturelle Kompetenzen sollten von allen Akteuren (neben Haupt und Ehrenamt auch ansässige Dorfbevölkerung und die Neueingewanderten) entwickelt werden.

Hilfreich sind fachliche und strategische Kompetenzen je nach Aufgabe und Ebene. Insbesondere die Führungskräfte sollten in ihren Steuerungs- und Koordinierungskompetenzen gestärkt werden.

Durch ein einheitliches Curriculum kann eine stärkere Vereinheitlichung und gleichzeitig ein gemeinsames Verständnis im Kreis entwickelt werden; zugleich finden Vernetzung und Austausch verschiedener Ämter und Gemeinden statt, unterschiedliche Modelle der Integrationsorganisation können analysiert und diskutiert, Wege zu einem systematischen Integrationsmanagement angeboten werden. Es können kollegiale Beratung und Austauschnetzwerke entstehen.

Handlungsempfehlungen

Wir empfehlen Fortbildungsangebote für folgende Zielgruppen:

- a) **Interkulturelle Kompetenztrainings und Wissensvermittlung über die Lebensrealitäten und Herkunftsländer von Neueingewanderten**

Zielgruppe: alle Mitarbeitenden der Kreis- und Amtsverwaltungen (insbesondere der Ausländerbehörden), Ehrenamtler/-innen, Gemeinderatsmitglieder, Kita-Mitarbeitende, Lehrer/-innen, etc.

- b) **Entwicklung eines einheitlichen Fortbildungscurriculums sowie amtsübergreifende Angebote für fachliche Fortbildungsreihen:**

Zielgruppe: Führungskräfte in der Kommunalverwaltung: Amtsdirektoren, Amtsvorsteher, Bürgermeister/-innen, ggf. Koordinierende Schlüsselpersonen

Themen: Strategische und wirkungsorientierte Steuerung von Integration (KGSt), Ziele und Indikatoren, interkulturelle Orientierung der Verwaltung, Organisationsmodelle von Integrationsaufgaben, Personalauswahl (Qualifikationen und Menschen mit Migrationshintergrund)³²³³

Zielgruppe: Alle kommunalen Mitarbeitende, Mitarbeitende von Trägern in den Ämtern und Gemeinden

Themen³⁴: Koordination und Netzwerkmanagement, Prozessbegleitung, Moderation, Zusammenarbeit und Aufgabenverteilung Hauptamt - Ehrenamt, Selbstreflexion zur eigenen Rolle, Bilder im Kopf zu Integration, Asyl- und Ausländerrecht, Zugänge zur Zielgruppe

c) Förderung der Interkulturellen Kompetenzen von Bestandsmitarbeitenden im Bildungsbereich

Zielgruppe: Erzieher/-innen, Pädagog/-innen und Lehrkräfte (Bestandslehrkörper)

Themen³⁵: Instrumente und neueste Erkenntnisse zum Spracherwerb, Bedeutung und Förderung der Muttersprache, Mehrsprachigkeit als Ressource, Elternarbeit

d) Fortbildungen für Ehrenamtliche: bedarfsgerechte Verbreitung und Bestand der Angebote insbesondere in den ländlichen Räumen von AWO, Paritätischen, VHS, Diakonie SH und dem Projekt Dezentrale Flüchtlingshilfe, des Flüchtlingsrats SH e. V.

Zielgruppe: für Ehrenamtliche

Adressaten: Land (MIB, MELUR, Bildungs- und Sozialministerium), SHGT, zur Umsetzung: etablierte Bildungsträger

Mögliche Förderprogramme	Fördermittel von MELUR + MIB + Bildungs- und Sozialministerium je nach Zielgruppe, Umsetzung durch etablierte Träger und Bildungshäuser
Gute Praxisbeispiele Schleswig-Holstein	<p>Diakonie und Der Paritätische: Koordinierung des AMIF-Netzwerks für eine Verbesserung der Aufnahmebedingungen von Geflüchteten in SH. Das Netzwerk besteht aus verschiedenen Teilprojekten (www.paritaet-sh.de/de/projekteeu/amif-netzwerk.htm):</p> <p>Teilprojekt Dezentrale Flüchtlingshilfe – Information, Orientierung, Qualifizierung – Informations- und Schulungsveranstaltungen für das Ehrenamt (Ansprechpartnerin: Flüchtlingsrat SH, Andrea Dallek, projekt@frsh.de)</p> <p>Der Paritätische Schleswig-Holstein bietet verschiedene Fortbildungsangebote für Ehrenamtler/-innen, um ihnen neue Perspektiven in der Arbeit mit Neueingewan-</p>

³² Osner, Andreas 2009. Demokratie braucht Führung! Politische Führungskompetenzen und –stile im Spiegel der Umfrageergebnisse. In: Bertelsmann (Hrsg.): Demokratie und Integration in Deutschland. Politische Führung und Partizipation aus Sicht von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Gütersloh. S. 167-183

³³ Huberts Schröer 2011. Interkulturelle Orientierung und Diversity Ansätze. In: Veronika Fischer/ Monika Springer (Hrsg.).Handbuch Migration und Familie. Grundlagen für die soziale Arbeit mit Familien. Schwalbach. S. 307-322

³⁴ Ebd-

³⁵ Fischer, Veronika / Springer, Monika (Hrsg.) 2011. Handbuch Migration und Familie. Grundlagen für die soziale Arbeit mit Familien. Schwalbach.

	<p>derten zu geben. Dabei liegt der Fokus auf der Sensibilisierung für Projekte, die auf Augenhöhe durchgeführt werden sollen. Des Weiteren gibt es Angebote und Trainings im Bereich der interkulturellen Öffnung für ganze Kommunen. (Ansprechpartnerin: Meike Mohr, mohr@paritaaet-sh.org, www.paritaaet-sh.de/de/engagement/index.htm)</p> <p>Die VHS Kreis Steinburg bietet für Ehrenamtler/-innen oder Personen, die sich in der Geflüchtetenarbeit engagieren wollen, Seminare an, in denen die Teilnehmenden mit aktuellen Informationen zu Themen wie Flucht, Asyl und Integration versorgt werden. Zudem wird eine Ausbildung zum Integrationslotsen angeboten. (www.vhs-itzehoe.de)</p>
--	---

Informationsmaterial und Wissensmanagement

Analyse

Es gibt viele Informationen zu den verschiedenen Handlungsfeldern der Integrationsarbeit, die jedoch nicht alle bei den Akteuren in den ländlichen Kommunen (Verwaltungsmitarbeitende in Ämtern und Ehrenamtliche) ankommen.

Für viele Akteure ist die Arbeit mit Neueingewanderten ein neues Arbeitsfeld. Sie haben sich in kürzester Zeit Informationen angeeignet; systematisches Wissen jedoch fehlt. Es gibt viele Informationen und wenig Übersichten, selbst die Hauptamtlichen haben keinen Überblick über die vielen Informationsportale. Ehrenamtliche können die Flut der Informationen kaum lesen und verarbeiten, die z. B. über Mailinglisten verschickt wird.

In den letzten 15 Jahren sind bundesweit zu allen Handlungsfeldern der Integration hilfreiche Arbeitsmaterialien, Hintergrundinformationen und bewährte Instrumente (z. B. Rucksack Projekt – Sprachförderung durch Mütter bei Kleinkindern) entwickelt und viele Good Practice Beispiele dokumentiert worden (auch für ländliche Räume). Bevor neue Materialien und Broschüren finanziert werden, könnte all dies den Akteuren in Schleswig-Holstein zugänglich gemacht werden.

Handlungsempfehlungen

Wir empfehlen...

... den Transfer von guten Praxisbeispielen und Instrumenten zur Integration insbesondere der letzten 10 Jahre aus anderen Bundesländern (z. B. Vorstellung auf Fachtagungen) und die Förderung des Wissenstransfers der Akteure untereinander in Schleswig-Holsteins durch Integrationsmessen oder Fachtagungen in ländlichen Räumen. Insbesondere sollten die Konzepte und Materialien zum Thema Bildung und Arbeitsmarktintegration den Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen vorgestellt werden. Ebenso sollten die unterschiedlichen Integrations-Modelle der Ämter und Gemeinde vorgestellt und evaluiert werden.

Maßnahmen:

- Durchführung von Regionalveranstaltungen oder landesweiten Veranstaltungen für Akteure der ländlichen Räume mit thematischen Schwerpunkten; z. B. „Integrationsmessen“ oder „Tagen der Integration“, bei denen Institutionen systematisiert Instrumente und Projekte vorstellen können (aus

SH und ausgewählten bundesweiten Institutionen) und die mit Unterstützung des MELUR und ALR realisiert werden:

- Z. B. Einladung aller ehrenamtlichen Bürgermeister/-innen und anderer Schlüsselakteure des ländlichen Raums zum reflektierten Fachaustausch,
- mehr Öffentlichkeitsarbeit der Ämter und Gemeinden untereinander und auf Landesebene
- Zentraler Austausch und Bündelung von Projekten und Good Practice Beispielen aus SH und bundesweit
- Systematischer Zugang von Materialien, Handbüchern zu verschiedenen Handlungsfeldern, die bundesweit existieren, für Akteure im ländlichen Raum. Neue Materialien, die entstehen, um die interkulturelle Komponente erweitern.

Adressaten: Haupt- und Ehrenamtliche in Kreisen, Ämtern, Gemeinden

Mögliche Förderprogramme	Ggf. Unterstützung für Referentenkosten, Catering, Fahrtkosten
Gute Praxisbeispiele Schleswig-Holstein	Die LAG der freien Wohlfahrtsverbände hat in den letzten Jahren diverse landesweite und regionale Fachtage hierzu durchgeführt. Auch das MIB (Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten) hat in den Jahren 2015 bis 2017 sog. Regionalkonferenzen zum Thema Integration durchgeführt. Zur Umsetzung sind nun die Kreiskoordinierungsstellen eingerichtet worden.
Gute Praxisbeispiele aus BRD	Bewährte Programme wie „Griffbereit“, „Rucksack-Kita“, "Rucksack Schule" und „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“, Übersicht von Praxisbeispielen und Materialien http://www.kommunale-integrationszentren-nrw.de/praxis http://www.kommunale-integrationszentren-nrw.de/materialien Sämtliche Materialien des bundesweiten IQ-Netzwerks http://www.netzwerk-iq.de/publikationen/fachpublikationen.html http://www.netzwerk-iq.de/angebote/eingewanderte/publikationen.html
Literatur	Monika Springer 2011. Konzepte der Eltern- und Familienbildung. Elterntrainings und Familienbildung. In: Veronika Fischer/ Monika Springer (Hrsg.).Handbuch Migration und Familie. Grundlagen für die soziale Arbeit mit Familien. Schwalbach. S. 473-501

Interkulturelle Begegnungen und Dialog in den Dörfern fördern

Analyse

Interkultureller Dialog und Begegnungen auf Augenhöhe sind mit die wichtigsten Faktoren zur Integration und das beste Mittel zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts. Integration findet über persönliche Kontakte und Begegnung zwischen Neueingewanderten und Einheimische statt. So können Ängste und Vorurteile übereinander abgebaut und Vertrauen aufgebaut werden. Die Grundschulen in den ländlichen Räumen können hier als Ort der Begegnung bestens genutzt werden.

„Integration wird nur gelingen durch Kontakte und Begegnung. Die müssen sich erleben und wirklich nebeneinander etwas miteinander zu tun haben. (...). Es geht darum, dass jeder ein Teil dieser Gesellschaft ist und guckt, dass er seinen Platz findet.“

(Experte)

Handlungsempfehlungen

Wir empfehlen...

... die Stärkung interkultureller Begegnungsorte (sowohl infrastrukturell, als auch zur Gestaltung von Angeboten), die allen Einwohner/-innen zu Gute kommen und die Konzeption von Angeboten, die alle Zielgruppen ansprechen – Familien, Jugendliche, Erwachsene jeder Generation – sowie von generationenübergreifende Angeboten.

Maßnahmen:

- Unterstützung der ländlichen Kommunen bei der Beantragung von Fördermöglichkeiten (Beratung zu Konzeption, Förderrichtlinien etc.; angesiedelt bei ALR, MELUR oder Gemeindetag)
- Schaffung bzw. Erhalt neutraler Orte/Begegnungspunkte für Neueingewanderte und Einheimische, z. B. Kulturcafé sowie Weiterentwicklung neu entstandener Begegnungsformen
- Organisation interkultureller Feste, interkultureller Wochen -> einheimische Bevölkerung ansprechen, aufklären, positive Eindrücke vermitteln
- Integration von Jugendlichen zu Jugendlichen in den Blick nehmen (z. B. in der Schule)
- Aufzeigen der örtlichen Struktur (wo ist was?) für die Neueingewanderten, Erläuterung der Geschichte, Identität (Dialekte), Traditionen, Rituale und Regeln der einheimischen Bevölkerung, Umgangsformen; zugleich können Neueingewanderte ihrerseits von Herkunft, Traditionen etc. berichten
- Diskussionsrunden über (Grund-) Gesetze und -rechte (z. B. Frauenrechte, Gleichberechtigung), Aufklärung und Anregung zu interreligiösen Dialogen auf Seiten der Neueingewanderten

Adressaten: Ämter, Gemeinden

Mögliche Förderprogramme	Leader/AktivRegionen, Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE) bzw. Förderung über die neue Gemeinschaftsaufgabe Agrar- und Küstenschutz (GAK)
---------------------------------	---

Gute Praxisbeispiele Schleswig-Holstein	<p>„Berkenthin isst international“: monatlich stattfindendes gemeinsames Kochen in der Schulküche der Grund- und Gemeinschaftsschule Stegnitz mit bis zu 90 Teilnehmenden. Das Angebot ist kostenlos und steht allen offen. Für Kinder gibt es Spiel- und Bastelangebote. Ansprechpartnerin: Konstanze Holl-Ulrich, holl-ulrich@gmx.de</p> <p>Kreis Segeberg – alleineinboot e. V. – regelmäßige offene Treffen für interkulturellen Dialog: Der ehrenamtliche Verein alleineinboot setzt sich für den integrativen Austausch und den interkulturellen Dialog zwischen der Bevölkerung und Neueingewanderten ein. Ziel ist der persönliche Kontakt, um Ängste und Vorurteile abzubauen. Besonders gut gelingt dies durch regelmäßige offene Treffen, bei denen sowohl Kontakte geknüpft, als auch kulturelle Unterschiede vermittelt werden können. Für die erfolgreiche Umsetzung von Projekten und die soziale Integration Neueingewanderter spielt die Vernetzung mit Kreisverwaltung, Sportvereinen, Bildungsträgern, Kirchen und Wohlfahrtsverbänden eine essentielle</p>
--	--

	<p>Rolle. Der Landkreis unterstützt den Verein durch die Bereitstellung von benötigten Räumen. Ebenso die Volkshochschule, in der regelmäßig ehrenamtliche Sprachkurse für Neueingewanderte angeboten werden, die keinen Anspruch auf offizielle Sprachkurse haben. Ansprechpartner: Ghulam Karimi, info@alleineinboot.com, www.alleineinboot.com</p> <p>Freundeskreis der Asylsuchenden (FANL) in Nortorf: Es wurde ein Offener Garten gegründet, in dem gemeinsam Obst und Gemüse angebaut wird. Das Begegnungshaus bietet Raum für verschiedene Tätigkeiten (Gesellschaftsspiele, Arabisch lernen, kochen, backen usw.) Das Projekt wird weiter ausgebaut. Derzeit entsteht eine offene Holzwerkstatt, in der Besucher/-innen mit der Hilfe zweier ehrenamtlicher syrischer Tischler Möbel bauen können. (www.fanl.de/index.php/de/) Ansprechpartner: Karl-Heinz Sawierucha, Nadir Shah Zahir, Tel. 04392 401 201</p>
<p>Gute Praxisbeispiele aus BRD</p>	<p>Stadt Bergen, Lüneburger Heide: Das Ausstellungsprojekt „Bergener Bürger suchen ihre Wurzeln“ in der Stadt Bergen will die Kontinuität von Zuwanderung sichtbar machen und „Einheimische“ und „Migranten“ in einen gemeinsamen Kontext von Integration stellen. Achtzig Prozent der heutigen Bevölkerung in Bergen sind seit 1935 zugewandert beziehungsweise stammen aus zugezogenen Familien. Der ursprüngliche Auslöser für diese Zuwanderung war seinerzeit der Bau eines Truppenübungsplatzes. Mittlerweile leben in Bergen, das bis zu Beginn des vorigen Jahrhunderts ein kleines Heidedorf gewesen war, Menschen aus 54 Herkunftsnationen. Mit einer Ausstellung soll an diese Geschichte angeknüpft werden. Es soll deutlich werden, dass Bergen bereits seit fast 80 Jahren beständig neue Einwohnergruppen integriert hat und dass Zuwanderung und Integration bereits seit langem feste Bestandteile des Zusammenlebens sind. (Vgl. Schader Stiftung 2014, S. 125)</p>

Interkulturelle Öffnung von Vereinen – Integrationspotential nutzen

Analyse

Vereine haben in den ländlichen Kommunen in SH eine besondere Bedeutung. Durch ihre Binnenorientierung und Brückenbildung können sie zentrale Motoren im Integrationsprozess sein. Ihre Öffnung für Neueingewanderte kann durch den demografischen Wandel und das damit einhergehende Nachwuchsproblem positiv befördert werden. Besonders gilt dies für die Gemeindefeuerwehren. Die interkulturelle Öffnung – also die Einbindung Neueingewanderter in bestehende Vereinsstrukturen – ermöglicht eine nachhaltige Integration neuer Menschen in die Dorfgemeinschaften.

Handlungsempfehlungen

Wir empfehlen...

... die Interkulturelle Öffnung von Vereinen zu intensivieren und weiter zu fördern, und insbesondere Feuerwehren und Sportvereine, Landfrauen etc. in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Landesverbänden bei der systematischen interkulturelle Öffnung in den Blick zu nehmen.

Maßnahme:

- Entsprechende Programme und Projekte zur Interkulturellen Öffnung
- Fortbildung der Vereinsvorsitzenden und ggf. von Beauftragten bzw. „Integrationslotsen“ in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Landesverbänden.

Adressaten: Land, Kreise, Ämter

Mögliche Förderprogramme	<p>Bundesprogramme „Integration durch Sport“, „Zusammenhalt durch Teilhabe“, Landesprogramm „Sport für ALLE – Sport mit Flüchtlingen“</p> <p>Das Diakonische Werk SH unterstützt seit mehreren Jahren durch Fördermittel der Europäischen Union insbesondere für den ländlichen Raum interkulturelle Öffnungsprozesse. (Ansprechpartnerin: Wiebke Schümann, AMIF-IKÖ-Projekt beim DW SH, schuemann@diakonie-sh.de, Tel. 04331-593-188)</p>
Gute Praxisbeispiele Schleswig-Holstein	<p>Integration durch Sport</p> <p>Projekt beim Landessportbund SH im Rahmen der Bundesprogramme „Integration durch Sport“, „Zusammenhalt durch Teilhabe“ sowie des Landesprogrammes „Sport für ALLE – Sport mit Flüchtlingen“. Die Ansprechpartner beim Landessportbund beraten und begleiten die Mitgliedsorganisationen zu den Themen „Integration“ und „Interkulturelle Öffnung“, damit die Zielgruppe Vereinsangebote in der Nähe ihres Wohnorts erreichen kann.</p> <p>2016 wurde eine Ausbildung zum zertifizierten "Integrationslotsen im Sport" angeboten. 25 Frauen und Männer werden zur Integrationslotsin bzw. zum Integrationslotsen geschult über Info-Veranstaltungen, Vernetzungstreffen und Lerneinheiten über insgesamt 45 Stunden zu interkultureller Kompetenz, Strategien zur Konfliktlösung, Prävention gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. (Ansprechpartner: Karsten Lübbe, www.lsv-sh.de, www.integration-durch-sport.de)</p> <p>Preetzer TSV: Seit 2015 Integration von Neueingewanderten in das Vereinsleben und damit Einbindung in die Gesellschaft, um Teilhabe zu ermöglichen (Ansprechpartner: Gabriele Schulz, schulz@preetzer-tsv.de, www.preetzer-tsv.de)</p> <p>Integration in der Freiwilligen Feuerwehr</p> <p>Groß-Timmendorf: Asylbewerber erhalten eine 72-Stunden-Grundausbildung – auf diese Weise können sie sich engagieren. Zudem geht die Freiwillige Feuerwehr darüber ihre Nachwuchsprobleme an.</p> <p>Ansprechpartner: Thomas Brede, Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Groß Timmendorf Wache an der B76, 23669 Timmendorfer Strand Telefon:04503 892600, info@feuerwehr-timmendorfer-strand.de</p>
Gute Praxisbeispiele aus BRD	

Frischen Wind für die soziale Dorfentwicklung nutzen

Analyse

Die Ankunft der Neueingewanderten hat in vielen Gemeinden das Dorfgeschehen belebt, die Dorfgemeinschaft mobilisiert und neue Impulse gesetzt. Es sind neue soziale Treffpunkte entstanden (Begegnungscafés, Spieleabende, Kochabende etc.). Neue Ideen und Sichtweisen („Kinder spielen wieder auf der Straße“, „sie laufen in Flip Flops und ohne Socken durchs Dorf“) haben zur Reflexion über das eigene Leben angeregt. Über derlei Begegnungen und auch über die Lösung von Konflikten fanden Austausch und Auseinandersetzung mit dem Eigenen und dem Fremden statt. Stärken und Schwächen in den dörflichen Strukturen sind sichtbar geworden.

Dies bietet eine ideale Möglichkeit, um gemeinsam mit den neuen Nachbarn die weitere Entwicklung der Dorfgemeinschaft und des ländlichen Raum zu reflektieren und über die Zukunft der Gemeinden nachzudenken.

Handlungsempfehlungen

Wir empfehlen...

... die Erweiterung bestehender und neuer Prozesse der (sozialen) Dorfentwicklung um die interkulturelle Dimension: Zunächst schaffen niedrigschwellige Begegnungsformen zwischen Neueingewanderten und Alteingesessenen das Kennenlernen und stärken Vertrauen und Zusammenhalt (z. B. über Erzählalons). Ein moderierter Prozess der Gemeinschaftsentwicklung kann entsprechend darauf aufsetzen und die jeweiligen Belange vor Ort aufgreifen (z. B. Entwicklung von Projekten zur Zukunftsfähigkeit der Gemeinden).

Maßnahmen:

- Moderation, Begleitung oder Fortbildung der Schlüsselakteure, die den Prozess gestalten
- Individuelle Lösungen finden, denn nicht jedes Dorf ist gleich
- Zukunftsthemen in der Gemeinschaft diskutieren und übergreifende, neue Lösungen finden (z. B. gesundheitliche Versorgung für Alle verbessern, ohne Mobilität keine Integration – Problem für alle lösen)
- Schaffung einer koordinierenden Stelle beim MELUR, im Referat für Ländliche Entwicklung (V55).

Adressaten: Land, Kreise, Ämter und Gemeinden

Mögliche Förderprogramme	Leader/AktivRegionen, Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE) bzw. Förderung über die neue Gemeinschaftsaufgabe Agrar- und Küstenschutz (GAK)
Gute Praxisbeispiele Schleswig-Holstein	Ratekau: Zukunftswerkstatt im Rahmen des Projektes Neue Nachbarn, 17.01.2017. 40 Bürger/-innen, Mitarbeitende der Gemeinde- und Kreisverwaltungen, Ehrenamtliche und Neueingewanderte tauschen sich auf Einladung des Bürgermeisters zum Interkulturellen Zusammenleben und zur gemeinsamen Zukunft in Ratekau aus. (Dokumentation s. Anlagenband)
Gute Praxisbeispiele	Erzählalons für Dorfbewohner und Geflüchtete als Instrument der Selbstermächtigung

aus BRD	<p>tigung (Projekt Lausitz): Im Rahmen der Erzählalons berichten die Teilnehmenden zu einem bestimmten Thema selbst Erlebtes. Dieses „an-einem-Tisch“ sitzen und teilhaben lassen an der eigenen Vergangenheit, bringt die Menschen näher zusammen und lässt ein Gemeinschaftsgefühl entstehen.</p> <p>http://www.lausitz-an-einen-tisch.de/methode-erzaehlsalon https://www.rohnstock-biografien.de/katrin-rohnstock-spricht-auf-zukunftsforum/</p>
----------------	---

9.4 Lebensbereiche und Daseinsvorsorge der Neueinwanderer in ländlichen Räumen

Familie und soziale Beziehungen

Analyse

Die Beziehungen zur Familie sind prägend und von zentral für viele Neueingewanderte. Durch Flucht und Migration und in Deutschland durch gesetzliche Hürden³⁶ sind diese Bindungen, die Sicherheit, Geborgenheit und Struktur geben, für viele Menschen weggebrochen oder unterbrochen. Die Familien leben weit verstreut, oft in mehreren Ländern oder über verschiedene Kontinente verteilt. Gerade deshalb sind Kontakte mit Verwandten von lebenswichtiger Bedeutung.

Ein erfolgreicher Hebel zur Herstellung und Festigung sozialer Beziehungen zwischen Einheimischen und Neueingewanderten sind die Kinder, da sie sich zumeist schnell einleben und die Sprache lernen und sich über sie ein oft schneller Kontakt zur Nachbarschaft ergibt. Durch Kontakte in der Schule und bei Schulveranstaltungen können auch die Eltern rasch in Kontakt kommen. Auch Kontakte zwischen den neueingewanderten Familien und das Engagement von Ehrenamtlichen können das Gefühl von Familie vermitteln.

Im Vergleich zu städtischen Gefügen liegen die Vorzüge des ländlichen Raumes hier z. B. in den gewachsenen, guten und transparenten Nachbarschaftsstrukturen und -beziehungen und den lebendigen Gemeinschaften. Die geringe/fehlende Anonymität und die damit verbundene Nähe sowie die Übersichtlichkeit vor Ort (räumlich, strukturell und sozial) wirken der Entstehung von Parallelgesellschaften entgegen.

³⁶ Die Familienzusammenführung ist für alle subsidiär anerkannte Flüchtlinge bis März 2018 gesetzlich verankert ausgesetzt. Dies bedeutet, dass Familienzusammenführungen in dieser Zeit nicht beantragt und vollzogen werden. Dies betrifft aufgrund der veränderten Anerkennungspraxis des BAMF inzwischen einen erheblichen Teil der Flüchtlinge. Die geschaffene Härtefallregelung für besonders schwere Fälle wurde bisher in keinem einzigen Fall bundesweit entsprochen.

Handlungsempfehlungen

Wir empfehlen...

... der Zusammenführung von Familien, die durch unterschiedliche Zuweisungspraxis in Deutschland getrennt leben, ist oberste Priorität einzuräumen – mit Unterstützung durch die kommunalen Verwaltungen sind alle Mittel und Möglichkeiten zur Familienzusammenführung zu nutzen. Dabei sollte ein erweiterter Familienbegriff angewendet werden, der über die Kernfamilie (Ehepartner/-in + leibliche Kinder) hinaus geht; d. h. Geschwisterkonstellationen, Großeltern, Onkel und Tanten sind im Familiensystem mitzudenken. Die beteiligten Akteure sollten die Bedeutung familiärer Bindungen im Migrationskontext kennen. Angeregt werden sollten auch entsprechende Familienangebote, die die sozialen Beziehungen zwischen Einheimischen und Neueingewanderten befördern.

Maßnahmen:

- Spezifische Ausrichtung der Angebote für Familien, Abstimmung und Koordination
- Differenzierung von Angeboten und Maßnahmen nach „Unterzielgruppen“ – Kinder, Jugendliche, Männer, Frauen – und zugleich Berücksichtigung des gesamten Familiensystems
- Aufnahme des Themas Familie in Fortbildungen zur Interkulturellen Sensibilisierung

Adressaten: BAMF, Land, Kreise, Ämter, Träger von Angeboten

Mögliche Förderprogramme	<p>Das Sozialministerium SH wird noch im April 2017 eine Förderrichtlinie zur Förderung von den bestehenden Familienzentren in SH für Angebote für Geflüchtete veröffentlichen. Im Landeshaushalt sind hierfür für 2017 und 2018 2 Mio. Euro eingestellt. Die Richtlinie ist auch mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt.</p> <p>Anträge auf Bezuschussung zu den Kosten der Familienzusammenführung können beim Diakonischen Werk SH beantragt werden. Die Diakonie ist in SH der einzige Wohlfahrtsverband, der teilweise Kosten aus Spendengeldern erstattet. Bezuschusst werden anteilig die Flugkosten für die Familienzusammenführung. Ansprechpartnerin ist im DW SH - Frau Petra Clasen - Kontakt: clasen@diakoniesh.de, Tel. 04331-593-243.</p>
---------------------------------	--

Gute Praxisbeispiele Schleswig-Holstein	<p>DRK Suchdienst für eine internationale Suche nach Familienangehörigen und der Hilfe bei der Familienzusammenführung (Kontakt: fz@drk-suchdienst.de und Ansprechpartnerinnen: > Sieglinde Duderstadt, Tel. 040 / 4 32 02 -176 , Inge Filipski, Tel. 040 / 4 32 02 -221 > Birgit Giese, Tel. 040 / 4 32 02 -202)</p>
Gute Praxisbeispiele aus BRD	<p>In NRW wurde am dem Jahr 2006 das Landesprojekt „Familienzentrum NRW“ entwickelt. Das Programm hat das Ziel, Kindertageseinrichtungen zu Knotenpunkten eines sozialraumbezogenen, familienunterstützenden Netzwerkes zu entwickeln und auch Familien mit Migrationshintergrund anzusprechen. Monika Springer 2011. Familienzentren. In: Veronika Fischer/ Monika Springer (Hrsg.).Handbuch Migration und Familie. Grundlagen für die soziale Arbeit mit Familien. Schwalbach.</p>

	<p>Caritasverband Minden e.V. - Internationale Mutter-Kind-Gruppen</p> <p>Projekt mit Förderung der Aktion Mensch. Die internationalen Mutter Kind Gruppen richten sich besonders an Mütter mit Migrationshintergrund, sowie ihre Kinder vom Säuglingsalter bis zum Eintritt in den Kindergarten. Ziel des Projektes ist es Kindern durch frühzeitige Entwicklungsförderung und eine gezielte Arbeit mit ihren Müttern optimale Entwicklung Chancen und Perspektiven zu ermöglichen. Bestandteile des Projekts sind die Förderung einer altersgerechten Entwicklung der Kinder, die Arbeit mit den Müttern und Stärkung ihrer Elternkompetenz einschließlich Informationsveranstaltungen und Sprachförderung für die Mütter. Die Qualifizierung der Gruppenleiterinnen, alle haben selbst einen Migrationshintergrund ist wichtiger Bestandteil.</p> <p>Kontakt Cornelia Schiepek, Ludmila Dörmann, Caritasverband Minden e.V., Königsstraße 13, 32423 Minden, www.caritas-minden.de, Literatur: Dialog Erziehungshilfe 04/2010, Internationale Mutter-Kind-Gruppen</p>
--	---

Bezahlbarer Wohnraum für Alle

Analyse

Für eine gelingende und langfristige Integration von Neueingewanderten in den ländlichen Räumen ist das Thema Wohnen von entscheidender Bedeutung. Wohnsituation, Art und Lage der Unterbringung beeinflussen im erheblichen Maße, ob und wie Neueingewanderte am dörflichen Leben teilhaben können. Dezentral untergebracht und in unmittelbarer Nähe zur Nachbarschaft ist die Wahrscheinlichkeit deutlich höher, rasch Kontakte zu knüpfen und an das soziale Miteinander anzuschließen. Die Entwicklungen 2015/2016 in Schleswig-Holstein zeigen, dass das Prinzip der dezentralen Unterbringung nach Erstaufnahme in großen Teilen der Ämter und Gemeinden gelungen ist – zum großen Teil auch durch das Engagement der Amtsverwaltungen. Gängige Praxis in vielen Gemeinden ist, die Verträge für angemieteten Wohnraum an die Neueingewanderten zu übertragen, wenn das Asylverfahren abgeschlossen und die Aufenthaltserlaubnis erteilt sind. Möglich ist ein solcher Weg jedoch nur, wenn ausreichend günstiger Wohnraum zur Verfügung steht, was nicht in allen Gemeinden der Fall ist.

Damit spiegelt der Wohnungsmarkt auch die Auswirkungen der demographischen Entwicklung in den ländlichen Räumen in Schleswig-Holsteins: Viele Einfamilienhäuser stehen leer; gleichzeitig existiert nicht ausreichend bedarfsgerechter, bezahlbarer Wohnraum für sozial schwache Bevölkerungsgruppen. Andererseits konnte, in manchen Regionen, leerstehender Raum durch den Zuzug Neueingewanderter wieder genutzt werden. Problematisch war in diesem Zusammenhang, dass den Gemeinden bei der Zuweisung Neueingewanderter teilweise zu große Bedarfsmengen angekündigt wurden. So steht nun vorsorglich von vielen Gemeinden angemieteter Wohnraum leer, was für kleine Gemeinden eine erhebliche Belastung des Haushalts bedeutet.

Handlungsempfehlungen

Wir empfehlen...

... das Prinzip der dezentralen Unterbringung beizubehalten und durch einen Kriterienkatalog zur Lage und Ausstattung zur Integrationseignung (s. Thema Zuweisung in die Gemeinden) zu erweitern. Dabei sind die "Mindeststandards für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern in Schleswig-Holstein" vom Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen aus dem Jahr 2003 zu berücksichtigen. Generationenübergreifende Wohnprojekte sollten gefördert und die Schaffung von kleineren Wohneinheiten ermöglicht werden, da sich der Planungsaufwand für den Bau von Objekten in kleineren Stückzahlen gerade in den ländlichen Räumen für Investoren nicht lohnt. Durch eine flexible Gestaltung der Wohnungsbau-Förderprogramme kann sozial geförderter Wohnraum auch in ländlichen Gemeinden schneller geschaffen werden. Zur langfristigen Integration sollte eine Förderung von Wohneigentumsbildung bei neueingewanderten Familien in Blick genommen werden.

Maßnahmen:

- Förderprogramm für sozialen Wohnungsbau im ländlichen Raum
- Interkommunale Zusammenarbeit beim Wohnraummanagement zur Steuerung und Koordinierung
- Förderung von Wohneigentum durch Ausweisung von kostengünstigem Bauland; gezielte Förderung von Schwellenhaushalten beim Wohnraum-Erwerb. Hier können die Kommunen über Beratungsangebote in Zusammenarbeit mit Kreditinstituten unterstützen.
- Beim Neubau von Gemeinschaftsunterkünften können schon während der Planung die Nachnutzungsmöglichkeiten berücksichtigt werden.

Adressaten: Land, Kreis, Amt

Mögliche Förderprogramme	Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE)/ ELER/Förderung über die neue Gemeinschaftsaufgabe Agrar- und Küstenschutz (GAK), u. U. förderfähig: Umnutzung; Wohnprojekte, öffentliche Infrastruktur im Kontext von Wohnprojekten
Gute Praxisbeispiele Schleswig-Holstein	<p>Amt Berkenthin: Die Gemeinde hat ein 30.000 m² großes Areal gekauft und dort fünf Häuser nach dem Vorbild der Armenkarten aus den 70er/80er Jahren gemeindefinanziert gebaut. Preisgünstig, energieeffizient und barrierefrei, so dass auf lange Sicht nicht nur Neueingewanderte dort wohnen können, sondern auch andere Personen aus der Gemeinde. Auf dem Gelände sollen auch ein Begegnungszentrum entstehen und weitere Häuser gebaut werden. Eingebettet ist dieses Projekt in den Gesamtansatz „Runder Tisch für Willkommenskultur Berkenthin“. Die ehrenamtlichen Mitglieder unterstützen vielfältig Neueinwanderer beim Ankommen und sind mit dem Deutschen Bürgerpreis 2016 ausgezeichnet worden. Kontakt: Amt Berkenthin, Amtsvorsteher Frank Hase, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, Tel.: 04544/8001-0, E-Mail: hase@amt-berkenthin.de</p> <p>Amt Hüttener Berge: Statt Turnhallen zu sperren wurde das Hotel „Försterhaus“</p>

	<p>gekauft und zu einer Unterkunft mit 75 Plätzen ausgebaut.</p> <p>Stadt Rendsburg: auf Initiative der Stadt und in Kooperation mit Firmen aus der Region wurde ein sog. Wohnungsführerschein als Modellprojekt entwickelt. Hier erlernen Flüchtlinge in einer zur Verfügung gestellten Wohnung und gespendeten Elektrogeräten, wie man diese bedient und anwendet. Das Projekt ist in diesem Jahr gestartet und auch schon prämiert worden.</p> <p>Wankendorfer Wohnungsgesellschaft: Bis zu einer Quote von 5% pro Gemeinde wurde jede zehnte freistehende Wohnung der Kommune zur Versorgung der Neueingewanderten angeboten. Dadurch entstand keine Clusterbildung und diese Praxis stieß in der Nachbarschaft auf eine hohe Akzeptanz.</p>
--	--

Gesundheit – Kommunikation und psychosoziale Versorgung sichern

Handlungsempfehlungen

Viele Neueingewanderte kommen aus Kriegsgebieten und Ländern mit anderen Krisenherden. Dies stellt den Bereich der psychosozialen, psychiatrischen- und psychotherapeutischen Versorgung vor gewaltige Herausforderungen. Eine interkulturelle Öffnung des psychosozialen Versorgungssystems und eine Implementierung von kultursensiblen Angeboten sind präventiv wirksam und fördern eine erfolgreiche Integration in allen Feldern der Gesellschaft.

Hinzu kommt eine grundlegende Schwierigkeit im ländlichen Raum: Die immer stärkere Ausdünnung des medizinischen Versorgungsnetzes und die damit einhergehende zunehmend schwerere Erreichbarkeit sind kein spezifisches Problem für Neueingewanderte sondern betreffen die gesamte Bevölkerung. Hürden speziell für Neueingewanderte bestehen in der allgemeinen Orientierung im deutschen Gesundheitsversorge-System, in einer professionellen Sprachmittlung, und in zu geringen psychologischen Angeboten.

Wir empfehlen...

... die Berücksichtigung der Bedürfnisse Neueingewanderter den Aufbau von psychosozialer Gesundheitsversorgung und interkultureller Öffnung der Gesundheitseinrichtungen und Angebote. Die Qualifizierung von Dolmetscher/-innen mit einer Gesundheitsspezialisierung ist gerade für die medizinische Versorgung mitunter lebensnotwendig. Die Kostenübernahme der Sprachmittlung in konkreten Einsätzen durch die Krankenkasse oder über das Land ist sicherzustellen.

Bei der Erstellung eines Kriterienkataloges zum Gemeinde Profiling gilt es, Neueingewanderte mit speziellen Gesundheitsbedarfen nur in Kommunen zuzuweisen, in denen sie auch umfassend versorgt werden können oder durch die Kommune ist ein entsprechendes Mobilitätsangebot sicherzustellen. Hierbei ist ggf. der Aufbau eines Systems der Telemedizin zu fördern und die interkulturellen Bedürfnisse in neuen Mobilitätskonzepten speziell zur Erreichbarkeit von Gesundheitsangeboten zu berücksichtigen.

Maßnahmen:

- Regelmäßige Fortbildungen für Fachkräfte, Ehrenamtliche und Dolmetschende zum Umgang mit traumatisierten Menschen
- Unterstützung von interkulturellen Öffnungsprozessen in Gesundheitseinrichtungen

Adressaten: Land, Kreis, Ämter, freie Träger

Mögliche Förderprogramme	Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten der Gesundheitsversorgung, ergänzend / im Einzelfall auch ILE, GAK-Basisdienstleistungen (Bsp. Wacken, Ärztezentrum Büsum, Berkenthin)
---------------------------------	---

Gute Praxisbeispiele Schleswig-Holstein	<p>Medi-Mobil Herzogtum-Lauenburg: Ärztliche Versorgung in den ländlichen Räumen mit einem gut ausgestattet Bus + Arzt + Dolmetscher – kreisweit als Modell im Einsatz (erstes Modell in SH, das in Niedersachsen schon verbreitet ist) Ansprechpartner: Markus Knöfler, Geschäftsführer des Praxisnetzes Herzogtum Lauenburg e. V, info@praxisnetz-lauenburg.de</p> <p>Kreis Segeberg: Aufbau eines regionalen Netzwerkes zur Versorgung traumatisierter Flüchtlinge unter Koordination des PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverbandes und des Diakonischen Werkes Schleswig-Holstein im Rahmen des AMIF-Netzwerks Schleswig-Holstein. Fachtagungen und Fortbildungen für Fachkräfte.</p> <p>Ev. Akademie Breklum, Kreis Nordfriesland: Musik- und Gestaltungstherapeutischen Angebote als Alternative zu gesprächstherapeutischen Formen, die eine zu hohe Sprachbarriere für zeitnahe Hilfe darstellen. Finanziert vorwiegend über Spenden und eingeworbene Stiftungsgelder.</p> <p>Diakonie und Der Paritätische: Koordinierung des AIMF-Netzwerks für eine Verbesserung der Aufnahmebedingungen von Geflüchteten in SH. Das Netzwerk besteht aus verschiedenen Teilprojekten (www.paritaet-sh.de/de/projekteeu/amif-netzwerk.htm): Strukturverbesserung zur psychotherapeutischen und psychiatrischen Versorgung von traumatisierten Flüchtlingen in Schleswig-Holstein (Ansprechpartnerin: Krystyna Michalski, michalski@paritaet-sh.org)</p> <p>Die Diakonie SH hat im letzten Jahr über Bundesmittel eine psychosoziale Anlaufstelle in Neumünster geschaffen. Ebenso der Paritätische in Kiel, um den Bedarf erstmals kontinuierlich neben den o.g. Maßnahmen in SH beginnend zu decken. Über Landesmittel sind weitere Aktivitäten notwendig und wichtig.</p>
--	--

Tägliche Nahversorgung berücksichtigen

Analyse

Für eine langfristige Integration und zur Beheimatung an einem neuen Wohnort ist es wichtig, dass sich die Menschen zufriedenstellend mit den Dingen des täglichen Bedarfs versorgen können. Für Neueingewanderte ist dies größtenteils nicht zufriedenstellend gelöst, da sie nur über eingeschränkte finanzielle Möglichkeiten verfügen (die preiswerten Discounter sind zumeist nicht fußläufig erreichbar) und in der Mobilität auf den ÖPNV angewiesen sind. Als zentrale Hebel zur Verbesserung der Selbstversorgung gilt es, die Beschaffung preiswerter Lebensmittel und Güter für den täglichen Bedarf für die Gruppe der Neueingewanderten zu erleichtern. Hinzu kommt, dass herkunftsnaher Lebensmittel (Halal Fleisch, arabisches Brot, orientalische Gewürze etc.) maßgeblich zu Heimatgefühl und angemessener, adäquat empfundener Ernährung beitragen. Hier sollte auf vorhandene Strukturen und lokale Anbieter zurückgegriffen werden.

Handlungsempfehlungen

Wir empfehlen...

... die Möglichkeiten für preisgünstige Nahversorgung im Kriterienkatalog zum Gemeinde Profiling zu berücksichtigen sowie die dahingehende Vernetzung und Kommunikation zu befördern z. B. zur Bildung von Fahr- und Einkaufsgemeinschaften (Bereitstellung von Fahrzeugen), zur Erreichbarkeit von herkunftslandorientierten Lebensmitteln.

Maßnahmen

- Ausbau der lokalen Direktvermarktung landwirtschaftlicher Betriebe
- Förderung der Selbstversorgung durch Anbau von Gemüse und Obst; Bereitstellung von Gartenflächen bzw. -nutzung
- Nutzung und Optimierung vorhandener Markttreffs (z. B. Warensortiment auf die Bedürfnisse der Neueingewanderten abstimmen)

Adressaten: Land, Kreis, Ämter, lokale Landwirtschaft

Mögliche Förderprogramme	Bereitstellung von Gartenflächen durch die Gemeinden bzw. Sponsoring durch lokale Landwirte
---------------------------------	---

Gute Praxisbeispiele Schleswig-Holstein	<p>Silberstedt: Ein türkischer Kaufmann aus Hamburg fährt am späten Abend mit seinem Sortiment über die Dörfer und hält gezielt vor Unterkünften Neueingewanderter.</p> <p>Freundeskreis der Asylsuchenden (FANL) in Nortorf: Es wurde ein Offener Garten gegründet, in dem gemeinsam Obst und Gemüse angebaut wird. Das Begegnungshaus bietet Raum für verschiedene Tätigkeiten (Gesellschaftsspiele, Arabisch lernen, kochen, backen usw.) Ansprechpartner: Karl-Heinz Sawierucha oder Nadir Shah Zahir,</p>
--	--

	Tel. 04392 401 201. www.fanl.de/index.php/de/
Gute Praxisbeispiele aus BRD	<p>Jugenheimer Initiative „Willkommen im Dorf“ und Verbraucherzentrale</p> <p>Die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz im Januar 2016 das Projekt „Verbraucherschutz für Flüchtlinge“ gestartet. Seit gut einem Jahr informiert und berät sie Flüchtlingsbetreuer und Flüchtlinge zu den unterschiedlichsten Verbraucherfragen. Gemeinsam mit der Jugenheimer Flüchtlingsinitiative „Willkommen im Dorf“ hat sie jetzt das Mehrsprachiges Faltblatt „Mit Energie haushalten – Geld sparen“ erarbeitet, das bundesweit verteilt werden soll.</p> <p>Spätestens nach dem Einzug in die eigene Wohnung haben die Geflüchteten einen großen Informationsbedarf zum Umgang mit Energie, zu Verträgen, Abrechnungen und Energiekosten, mit Versorgungsverträgen, Heizkosten- und Stromabrechnungen. Bei den Geflüchteten kommen nicht nur Sprachbarrieren erschwerend hinzu. Aus ihren Heimatländern sind sie oft andere Heizsysteme, einen anderen Umgang mit Energie und abweichende Abrechnungsmodalitäten gewohnt.</p> <p>Das mehrsprachige Faltblatt „Mit Energie haushalten – Geld sparen“ ist mit Illustrationen versehen, die von allen verstanden werden und Interesse wecken. Die Flyer gibt es derzeit in Deutsch/Arabisch (Syrien) sowie in Deutsch/Dari (Afghanistan). Sie werden von Gemeinden, Kreisverwaltungen, Flüchtlingsbetreuern und der Verbraucherzentrale bundesweit verteilt. Weitere Auflagen in Deutsch/Englisch und Deutsch/Farsi (persisch) sind ebenso geplant wie auch eine App fürs Smartphone.</p> <p>Die Verbraucherzentrale hat daher das Vortragsangebot „Die erste eigene Wohnung“ erarbeitet, Die Vorträge finden landesweit in Gemeinden, Kreisverwaltungen und bei ehrenamtlichen Initiativen statt. Auf Wunsch stellt die Verbraucherzentrale auch einen Dolmetscher. Ein großer Posten sind Ausgaben für Heizen und warmes Wasser. Unterschiedliche Tarifmodelle und Energielieferanten sind ihnen häufig unbekannt, genauso wie die hiesigen Zahlungsmodalitäten durch Abschlagszahlungen. Wenn dann nach einem Jahr eine Abrechnung kommt, ist die Überraschung oft groß und Überschuldung droht.</p> <p>Die Jugenheimer Flüchtlingsinitiative »Willkommen im Dorf« arbeitet seit 2014 mit einem Patenmodell erfolgreich bei der Integration von Geflüchteten und hat bundesweit Aufmerksamkeit und Anerkennung gefunden.</p> <p>Kontakt: VZ-RLP, Uli Röhm, Koordinator der Initiative „Willkommen im Dorf“ Telefon (06130) 94 44 77</p>

Freizeitgestaltung

Analyse

Sport ist – neben anderen Freizeitaktivitäten – einen universelle Katalysator und effizienter Hebel zur Integration: Durch Sport werden der Kontakt, die Begegnung und der (kulturelle) Austausch mit deutschen Gleichaltrigen sowie der Austausch untereinander gefördert. Eine solche erlebnisbasiertes Miteinander ist für alle Altersgruppen und insbesondere für die Gruppe der 20-30jährigen von enormer persönlicher und gesellschaftlicher (individueller und sozialer) Bedeutung. Hinzu kommt, dass Sport auch Ausgleich zum Alltag bedeutet, stressreduzierend wirken kann und die Gesundheit fördert.

Handlungsempfehlungen

Wir empfehlen...

... für den Freizeitbereich insbesondere Vereine und Verbände mit ihren vorhandenen Angeboten und Akteuren zu fördern und hierzu die vorhandenen Strukturen zu nutzen, zu optimieren und auszubauen: Schaffung bzw. Bereitstellung von Räumen für Aktivitäten der Vereine und Initiativen; vermehrte Nutzung vorhandener Strukturen und Orte (insbesondere Schulen als Institutionen und Kulturträger) sowie Entwicklung entsprechender Angebote.

Eine Unterstützung und Förderung in diesem Bereich birgt für die Vereine auch die Chance, die negativen Entwicklungen der Vergangenheit (Mitgliederschwund, fehlender Nachwuchs etc.) konstruktiv anzugehen und mit neuen oder veränderten Angeboten sowohl Neueingewanderte als auch vermehrt Einheimische anzusprechen.

Maßnahmen:

- Personelle, materielle und infrastrukturelle Unterstützung insbesondere der aktiven Vereine
- Sensibilisierung und Qualifizierung insbesondere von Funktionsträger/-innen
- Förderung und Forderung von Kooperationen der Vereine (z. B. zum Wissenstransfer, zur Gestaltung von Angeboten, Bereitstellung/Nutzung von Transportmöglichkeiten im Hinblick auf die Herstellung von Mobilität)
- Entwicklung und Angebot entsprechender Veranstaltungen/Vernetzungstreffen

Adressaten: Kreise, Ämter, Gemeinden

Mögliche Förderprogramme	Durch die Ämter und Gemeinden
---------------------------------	-------------------------------

Gute Praxisbeispiele Schleswig-Holstein	Amt Horst: Tägliche Angebote für verschiedene Zielgruppen im Gemeindehaus (Fahrbücherei, Spielenachmittage, Kleiderkammern usw.) (http://amt-horst.de/veranstaltungen/Veranstaltungskalender_Horst_2014.pdf)
--	---

Bildung (Kita und Schule)

Analyse

In den ländlichen Räumen in Schleswig-Holstein herrscht in vielen Gemeinden ein Mangel an Kita-Plätzen; durch den Zuzug von Neueingewanderten wurde dieser noch verschärft. Ein solcher Engpass beeinflusst auch den Integrationsprozess der Eltern, da sie z. B. nicht an Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen können, wenn ihre Kinder keine Beaufsichtigung haben. Hinzu kommen lange Wege nicht nur zur Kita sondern auch zu den Schulen – für Neueingewanderte eine weitere Schwierigkeit. Vor allem junge neueingewanderte Menschen bedeuten gerade für den ländlichen Raum die Chance, die Abwanderung und den Fachkräftemangel zu kompensieren. Dafür jedoch sind Förderangebote (Sprachkurse usw.) und die Möglichkeit, einen Schulabschluss nachzuholen, notwendig.

Handlungsempfehlungen

Wir empfehlen...

... den regulären Schulbesuch vom ersten Tag an, das bedeutet direkt nach der Ankunft in Deutschland und ebenso über das 18. Lebensjahr hinaus zu ermöglichen. Zudem sollten entsprechende Strukturen für das Nachholen eines Schulabschlusses geschaffen werden. Auch die Berufsschulpflicht sollte in Schleswig-Holstein über das 18. Lebensjahr hinaus erweitert werden (so wie dies in anderen Bundesländern z. B. Bayern schon geschieht). Auf diese Weise sind neueingewanderte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene kontinuierlich in das soziale Geflecht eingebunden. Der Anreiz, sich auch langfristig zu beheimaten steigt mit der Bereitstellung relevanter Bildungs- und Bildungsabschlussangebote.

Entsprechend zu berücksichtigen ist zudem die Erreichbarkeit von Schulen und Kita ist bei Wohnungssuche und Zuweisung. Gleiches gilt für die Bereitstellung von Informationen zum deutschen Berufssystem, für die auf die Bedürfnisse von Neueingewanderten abgestimmte Berufsberatung bereits in den Schulklassen und durch die Ehrenamtlichen vor Ort.

Maßnahmen:

- Entwicklung von Alternativen, wenn die Aufnahme in eine Kita aus Platzmangel nicht möglich ist (z. B. Einrichtung einer Spielgruppe am Nachmittag)
- Ausbau der Möglichkeiten der regionalen Berufsbildungszentren (RBZ) und Berufsbildungszentren (BBZ) zur umfassenden Orientierung, Beratung und Maßnahmenumsetzung durch Bereitstellung von Finanzen und Abbau von Bestimmungen

Adressaten: Land, Kreise, Ämter

Gute Praxisbeispiele Schleswig-Holstein	RBZ Steinburg: Umfangreiche Maßnahmen zur Kompetenzfeststellung und Berufsorientierung, hohe Reichweite in den ländlichen Räumen , www.rbz-steinburg.de
Gute Praxisbeispiele aus BRD	München: Die SchlaU-Schule (Flüchtlingsschule) bietet einen Schulabschluss für junge Neueinwanderer an. www.schlau-schule.de

Arbeitsmarkt öffnen – für Fachkräfte und Entrepreneure von Morgen

Analyse

Zusammenfassend kann man die Situation zur Arbeitsmarktintegration in den ländlichen Räumen so beschreiben: Die Betriebsstruktur im ländlichen Raum, viele Klein- und Familienbetriebe machen es leichter Geflüchtete durch persönlichen Kontakt in Arbeit zu integrieren. Auf der einen Seite erleben wir hochmotivierte Neueingewanderte und zum großen Teil auch offene Unternehmen und Organisationen – auf der anderen Seite stehen hohe bürokratische und aufenthaltsrechtliche Hürden sowie die Diskrepanz zwischen Integrationsbemühungen neueingewanderter Menschen und Arbeitgebern.

Die Prozessschritte zur beruflichen Integration und die zuständigen Stellen sind i. d. R. nicht auf Gemeinde- oder Ämterebene organisiert sondern auf Kreis- oder Bezirksebene: z. B. Ausländerbehörden als Teil der Kreisverwaltungen, Jobcenter in Optionskommunen als Teil der Kreisverwaltung, Jobcenter in nicht-optierenden Kommunen in gemeinsamer Einrichtung mit den Arbeitsagenturen, Arbeitsagenturen auf Agenturbezirksebene sowie IHK und HWK auf Ebene ihres jeweiligen Kammerbezirks. Während sich die Industrie- und Handelskammern regional in drei Kammerbezirke in SH aufteilen, gibt es nur zwei Handwerkskammern. Bereits an dieser Auflistung wird deutlich, wie komplex der Zuständigkeitsdschungel im Bereich der Arbeitsmarktintegration für Neueingewanderte, Arbeitgeber und Unterstützende ist.

Handlungsempfehlungen

Wir empfehlen

... den Aufbau von Doppelstrukturen zur Beratung zu vermeiden. Die haupt- und ehrenamtlichen Ansprechpersonen in den ländlichen Kommunen sollten systematisch über Zuständigkeiten, Abläufe und rechtliche Rahmenbedingungen im Prozess der beruflichen Integration informiert werden, dass diese eine wegweisende Funktion einnehmen können und Möglichkeiten zur Verweisberatung sollten aufgezeigt werden. Hierbei kann eine sinnvolle Zusammenarbeit zwischen Vor-Ort-Begleitung und zuständigen Stellen erfolgen.

Gleichzeitig sollten alle zuständigen Stellen der Arbeitsmarktintegration (wie Arbeitsagenturen, Jobcenter, Kammern, IQ Netzwerk usw.) ihre Erreichbarkeit und Informationsreichweite in den ländlichen Raum systematisch und gemeinsam ausweiten

... den schnellen Zugang zum Arbeitsmarkt der Neueingewanderten und zu den zahlreichen Angeboten und Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration, die Bekanntmachung des deutschen Ausbildungssystems.

Insbesondere sind flankierende Maßnahmen für die Zielgruppe der Auszubildenden sinnvoll: die Verzahnung beruflicher und sprachlicher Integration – Auszubildende etwa sollten unabhängig vom Aufenthaltsstatus Zugang zur Sprachförderung erhalten, um auch im Unterricht den Lernzielen folgen zu können.

... den Auf- und Ausbau herkunftslandunabhängiger Sprachkursangebote- in Ausbildung und Beschäftigung - und berufsfeldspezifischer Vorqualifizierungsangebote im ländlichen Raum (→ Spracherwerb und Verständigung für alle Neueingewanderten ermöglichen)

... das Potential an Selbstständigen und risikobereiten³⁷ Neugründern durch Beratung und Förderprogramme erschließen.

Maßnahmen:

- **Kooperationsvereinbarungen zur Zusammenarbeit der Jobcenter bzw. Arbeitsagenturen mit Gemeindeverwaltungen und Ehrenamtlichen** (ggf. Unterstützung ermöglichen durch persönliche Gespräche, den Bildungs-/Arbeits hintergrund der Neueingewanderten erfragen, um Qualifikationen zu erkennen → Profiling-Gespräch, informelle Qualifikationen entdecken und bei Erstellung der Lebensläufe unterstützen und dann wieder an zuständige Stelle vermitteln)
- **Engagement von Arbeitgebern und Beispiele bekannter machen** (z. B. Fahrdienste von Arbeitgebern als Mobilitätslösung)
- **Instrumente zur Erreichbarkeit und Informationsreichweite in den ländlichen Raum** können z. B. Sprechstunden vor Ort, Infoveranstaltungen, mobile, organisationsübergreifende Teams , aber auch die digitale Bereitstellung relevanter Prozessinformationen, einzureichender Unterlagen und Antragsformulare. (→ Bürokratie vereinfachen).
- Förderung und Etablierung einer Gründungsberatung (z.B. Pilotprojekt Gründerpatenschaften, social impact in Kooperation mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie)*
- Proaktive Ansprache des Themas „Selbständigkeit“ in den institutionellen Beratungsstrukturen (u.a. Ankunftszentren des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter) als auch in den sonstigen Beratungsinstitutionen und Aufnahme der Thematik in den entsprechenden Instrumenten (Screening-Verfahren, Kompetenzfeststellung, Erstberatungsgespräche, Beratungsgespräche)³⁸.
- Entwicklung eines Kompetenzfeststellungsverfahrens zur Erfassung der unternehmerischen Kompetenzen von geflüchteten Personen, für die es bisher keine ausgereiften Instrumente gibt.³⁹

Adressaten: Land, Kreis, Ämter, Jobcenter, Agentur für Arbeit, freie Träger

Gute Praxisbeispiele Schleswig-Holstein	<p>„Land in Sicht“ verbreitet via Newsletter aktuelle Informationen zum Thema Arbeitsmarktintegration von Neueingewanderten in Schleswig-Holstein. (www.asyl.org/mailman/listinfo/land-in-sicht)</p> <p>Willkommenslotsen der IHK, HWK beraten Unternehmen umfassend über die betriebliche Integration von Neueingewanderten. Diese Beratung reicht von den rechtlichen Voraussetzungen bis hin zur interkulturellen Integration. So sollen Neueingewanderte gezielt in Ausbildung und Beruf vermittelt werden. www.ihk-schleswig-</p>
--	--

³⁷ Internationale Studien zeigen, dass Migrant/-innen eine hohe Risikobereitschaft und Innovationskraft besitzen. Länder, die Möglichkeiten zum Betreiben von Kleingewerbe schaffen, erzielen Erfolge.

ISM und Social Impact Lab im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft. Studie zu einem Machbarkeits- und Umsetzungskonzept: Aktivierung von unternehmerischen Potenzialen für Selbständige in Flüchtlingsheimen

³⁸ vgl. Studie zu einem Machbarkeits- und Umsetzungskonzept: Aktivierung von unternehmerischen Potenzialen für Selbständige in Flüchtlingsheimen. ISM Mainz, Institut für sozialpädagogische Forschung in Kooperation mit: Social Impact GmbH, Potsdam im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi). Berlin. 2016

³⁹ Ebd.

	<p>holstein.de/bildung/ausbildung/projekte/willkommenslotsen/3580996#titleInText0</p> <p>„Festmachen auf Sylt“: Arbeitgeber investieren in Neueingewanderte, z. B. durch Sprachkurse parallel zur Ausbildung Ansprechpartnerin: Catharina J. Nies, Referentin und Koordinatorin für Flüchtlingsfragen, nies@flensburg.ihk.de www.ihk-schleswig-holstein.de/news/ihk_flensburg/festmachen-auf-sylt/3447842</p> <p>IQ Netzwerk: Koordinierung einzelner Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration von Neueingewanderten (Schwerpunkte: Anerkennung der ausländischen Abschlüsse, Qualifizierungsmodule, interkulturelle Kompetenz/Antidiskriminierung für Arbeitsmarktakteure. Ansprechpartner: Koordination IQ Netzwerk Schleswig-Holstein, Tel. 0431 20509524, iq-koordination@frsh.de</p>
<p>Gute Praxisbeispiele aus BRD</p>	<p>NRW: „NRW Das machen WIR!“ ist eine Aktion, die Lösungen für die Integration von Neueingewanderten in Beruf und Ausbildung sowie entsprechende Beispiele vorstellt. Zudem bietet sie eine Plattform, die Media Wall, die die beteiligten Akteure zu Wort kommen lässt. In eine interaktive Landkarte von NRW können gute Beispiele und Aktionen eingetragen werden. www.das-machen-wir.nrw/#die-aktion</p> <p>Köln: KOFA (Fachkräftesicherung für kleine und mittlere Unternehmen) bietet Verschiedenes an, um Neueingewanderte für Unternehmer interessant zu machen. Zudem hilft KOFA durch den Aufbau einer Willkommenskultur in Unternehmen – um die Attraktivität als Arbeitgeber zu steigern und sich ergebene Wettbewerbsvorteile zu nutzen. www.kofa.de/themen-von-a-z/fluechtlinge/willkommenskultur-und-diversity</p> <p>Landkreis Mayen-Koblenz: Entwicklung eines Profiling-Fragebogens zur schnellen Kompetenzfeststellung und leichten Vermittlung von Neueingewanderten (https://www.kgst.de/web/guest/online-katalog-fluechtlingsmanagement)</p> <p>Rhein-Kreis Neuss: Die Hydro Aluminium Rolled Products GmbH hat Praktika und Ausbildungsplätze für Neueingewanderte geschaffen, die sich aus einer Kombi von Praxis und Sprachförderung zusammensetzen (www.wir-zusammen.de/patenschaften/hydro-aluminium-rolled-products-gmbh)</p> <p>Beispiel eines Azubis aus Sierra Leone und eines Syriers, der sich mit einem Backbetrieb in Nürnberg selbständig gemacht haben. https://www.zdf.de/nachrichten/zdf-morgenmagazin/zdf-morgenmagazin-clip-4-168.html Kontakt: Rainer Aliochin, Ausbildungsring Ausländischer Unternehmer (AAU) e.V., Kleestr. 21-23, 90461 Nürnberg, Telefon: 0911 / 23986698, ali@aauev.de, www.aauev.de</p> <p>* Pilotprojekt Gründerpatenschaften, social impact in Kooperation mit weiteren Partnern auf Initiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.</p> <p>Von April 2017 bis Dezember 2018 in Berlin und Brandenburg werden Geflüchtete auf eine Existenzgründung vorbereitet. Dies erfolgt über Hospitationen, Mentorings, Tandemgründungen oder Unternehmensnachfolgen in Kooperation mit Unternehmen sowie begleitenden Informationsveranstaltungen, Seminaren und Coachings.</p>

	<p>https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2016/20161108-pilotprojekt-gruenderpatenschaften-bmwi-unterstuetzt-die-selbstaendigkeit-von-fluechtlingen.html</p>
Literatur	<p>IQ Netzwerk: "Einfach gründen in Deutschland" - Leitfaden für internationale Fachkräfte, Migranten und geflüchtete Personen, Autoren: Prof. Dr. Thomas Siegel, Dr. Ralf Sängler, Dr. Thomas Funke. Download und weitere Materialien: http://www.netzwerk-iq.de/migrantenoeconomie/publikationen.html.</p> <p>Mitgliedsunternehmen der IHK Schleswig-Holstein nehmen die Prozesse der Arbeitsvermittlung, Kompetenzerfassung und rechtlichen Gestattung beruflicher Schritte bei der Integration Geflüchteter als zu bürokratisch, intransparent und wenig praxisorientiert wahr. In einem gemeinsamen Integrationspapier thematisieren die IHKs zu Kiel, Lübeck und Flensburg die Haupthindernisse aus Sicht der Wirtschaft.</p> <p>https://www.ihk-schleswig-holstein.de/bildung/fluechtlinge/arbeitsmarktintegration-gefluechteter/3675926</p>